

asyl

1•2019

aktuell

Zeitschrift der
asylkoordination
österreich

Flüchtlinge haben keine Wahl



Flüchtlingshilfe –
Kriminalisierung
Interview –
Josef Weidenholzer
Aberkennungen –
Kickls Plan

Inhalt

- 01 Editorial**
- 02 Vor den verriegelten Toren der Festung Europa**
Heike Schiebeck
- 08 Kommentar: Journalismus soll geflüchtete Menschen wieder entdecken**
Fritz Hausjell
- 10 „Jeder hat gewusst, dass das Asylsystem nicht funktioniert.“**
Interview mit Josef Weidenholzer
- 16 Landschaft: Das Pfarrnetzwerk Asyl**
Daniel Vychytil
- 18 Verunsicherung und Desintegration**
Herbert Langthaler
- 26 Die große Kriminalisierung**
Von Raphael Albisser und Anna Jikhareva
- 32 Dauerbaustelle Asylrecht**
Anny Knapp
- 38 Integration durch Fußball**
Sigi Stupnig
- 40 Kurzmeldungen**
- 47 Bücher**

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

Es sind spannende Zeiten. Wir in Österreich befinden uns im Moment in einer Situation wie Wanderer und Wanderinnen im Gebirge, wenn plötzlich für einen Moment die Nebel aufreißen, die Sonne durchbricht und alles ganz klar erscheint. Den Nebelwerfern der PR-Hundertschaft der Regierung Kurz wurde in Ibiza der Stecker gezogen. Sichtbar wird eine Gruppe korumpierter Politiker_innen ohne Sachverstand, denen es gelungen war ihr Spiel und ihre Regeln als die einzig möglichen, als die Norm auszugeben. Die liberalen Medien haben diese Sicht der Dinge mitgetragen und unterfüttert, mit dem Hinweis auf die demokratische Legitimierung dieser Regierungskoalition.

Wir haben uns nicht gewundert, was alles möglich ist, denn es ist mit Ansage passiert. Was uns gewundert hat, war die Leichtigkeit, mit der es Kurz, Kickl und Co. gelungen ist, ihr Spiel durchzusetzen und die Grundwerte der europäischen Demokratie in Frage zu stellen. Um Menschenrechte und Grundrechte zu umgehen, brauche es nur „etwas Kreativität“ – so der Innenminister der Republik – und alle machen mit. Ja, machen. Denn Kickl ist zwar weg, aber die Gesetze, die diese Regierung durchgesetzt hat, sind geblieben. Abschiebungen nach Afghanistan werden weiter durchgeführt, Menschen sterben in Schubhaft, Polizisten prügeln Demonstranten während einer gewaltfreien Blockadeaktion.

Wir, die Zivilgesellschaft, dürfen uns keinen Illusionen hingeben, aber auch nicht darauf verzichten, jede Möglichkeit, die diese Übergangsregierung, die das „Spiel der freien Kräfte“ im Parlament bieten könnte, zu nutzen. Wir müssen gegen den 12-Stunden-Tag, Angriffe auf ORF und Arbeiterkammer auftreten. Wir müssen für Demokratie, eine offene, solidarische Gesellschaft und für die Einhaltung von Grund- und Menschenrechten kämpfen. Und schließlich gilt es gemeinsam mit Millionen Jugendlichen in aller Welt dazu beizutragen, die Klimakatastrophe abzuwenden.

Die letzten Monate haben die Vernetzung der Zivilgesellschaft vorangetrieben: Wichtige Kampagnen, Demonstrationen und andere Protestformen konnten sich etablieren. Jetzt gilt es, die so entstandene Dynamik zu nutzen. Wir von der *asylkoordination* werden uns in den nächsten Monaten im Rahmen einer neuen #SicherSein-Kampagne gegen die Black Box BBU (Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen) engagieren und mit Dutzenden anderen NGOs für eine unabhängige Rechtsberatung für Asylwerber_innen kämpfen.

Dafür brauchen wir Ihre Unterstützung! Arbeiten Sie mit, unterstützen Sie uns finanziell, nehmen Sie am 2. Lebenslauf am 29. September teil oder ermöglichen Sie geflüchteten Läufer_innen die Teilnahme. Anmeldungen: www.lebens-lauf.at

Es wird ein aktiver Sommer und ein heißer Herbst,
garantiert *Herbert Langthaler*



Vor den verriegelten Toren der Festung Europa

Tausende Menschen stecken in Bosnien-Herzegowina fest seit Ungarn 2016 seine Grenzen dichtgemacht hat. Weiterhin sind Menschen unterwegs auf der Balkanroute. Die Fluchtwege sind gefährlicher und die Methoden der Abschreckung grausamer geworden. Von Heike Schiebeck

Ende März beginnt in Bosnien die Landschaft zu grünen, die Kirschbäume blühen und in den Dörfern ragen Minarette wie angespitzte Bleistifte in den Frühlingshimmel. In Velika Kladuša, im äußersten Nordwesten Bosniens, ziehen Gruppen von Menschen in der Abenddämmerung warm angezogen, mit Schlaf- und Rucksack bepackt, Richtung Grenze.

Unter Leitung des *Europäischen Bürger_innenforums* sind wir als sechsköpfige Delegation aufgebrochen, um die Lage der Menschenrechte an der bosnisch-kroatischen Grenze zu erkunden. Zwei Freundinnen, die im vergangenen Winter hier Freiwilligenarbeit leisteten, hatten uns auf die Lage der Flüchtlinge aufmerksam gemacht. Nur 250 km von der Südgrenze Österreichs entfernt und von unseren Medien fast unbeachtet, wendet die kroatische Grenzpolizei hier massiv Gewalt gegen Geflüchtete an und ignoriert das Recht auf Asyl. In Velika Kladuša angekom-

men, ist unser Fahrzeug gleich umringt von jungen Männern, die um Geld und Essen bitten.

In den folgenden Tagen führten wir Gespräche mit einem Polizeiinspektor des zuständigen *Service for Foreigners' Affairs* (Fremdenpolizei) in Bihać, Mitarbeiter_innen von IOM (Internationale Organisation für Migration), ausländischen und einheimischen Freiwilligen, der Ombudsfrau in Kroatien, dem *Center For Peace Studies* in Zagreb und dutzenden Menschen, die unterwegs sind.

Seit unter der politischen Führung des österreichischen Bundeskanzlers Kurz die Balkanroute geschlossen wurde, stranden in Bosnien zahlreiche Flüchtlinge. Hier, im Kanton Una-Sana, hat die Behörde eine Obergrenze von 3.500 Menschen, die in Flüchtlingslagern versorgt werden, festgelegt. Alle anderen sind obdachlos: Hunderte hausen außerhalb der Camps in leerstehenden Häusern, Ruinen und Zelten ohne ausreichende Nahrung, medizinische Versorgung und die Möglichkeit, sich selbst und ihre Kleidung zu waschen. Aus den überfüllten Lagern in Griechenland machen sich in der wärmeren Jahreszeit Tausende Richtung Norden auf den Weg und

stranden an der EU-Außengrenze in Serbien und Bosnien. Auf Nachfrage bei der Fremdenpolizei finden von offizieller Seite keine Vorbereitungen statt, um die Lage humanitär zu bewältigen.

Menschlichkeit als Verbrechen

Gleich am ersten Abend sprachen wir mit jungen Frauen aus Österreich, die mit ehrenamtlicher Arbeit die Menschen unterstützen. „Wir haben uns gedacht, wir können doch nicht auf Urlaub fahren,

250 km südlich von Österreich wendet die kroatische Polizei massiv Gewalt gegen Flüchtlinge an.

wenn es hier so krass zugeht.“, erzählt Irina. „Für die Versorgung der Flüchtlinge hat es selbstorganisierte Strukturen gegeben, die kurz bevor wir ankamen, verboten wurden. Auf der Straße sprechen uns dauernd Geflüchtete an: ‚Sister, Sister, ich



„Wir und viele andere aus der Stadt haben Kleider für sie gewaschen, haben Essen gekocht“

Seit unter der politischen Führung des österreichischen Bundeskanzlers Kurz die Balkanroute geschlossen wurde, stranden in Bosnien zahlreiche Flüchtlinge.



habe Hunger. Mir ist kalt in der Nacht. Hast du einen Schlafsack für mich?' Wir machen uns Treffpunkte aus und verteilen Kleider, aber nur heimlich, weil es für uns verboten ist, Hilfe zu leisten. Wir schlafen selbst im Kleiderlager ohne Strom und Wasser. Von dem Geld, das wir so sparen, kaufen wir Essen für die Flüchtlinge.“

Die Behörden hatten Anfang März alle internationalen Freiwilligen des Landes verwiesen: Ihre NGOs seien nicht als Hilfsorganisationen angemeldet und die Freiwilligen nicht registriert, was vorher nirgends in Bosnien ein Problem war. Auch bosnische Helfer_innen werden an ihrer Arbeit gehindert, obwohl ihre Unterstützung mehr als nötig und oft die einzige Hilfe ist. Wir vermuten, dass diese unmenschlichen Vorgänge Teil der EU-Abschreckungspolitik sind.

Selbst verletzte Flüchtlinge dürfen nicht im Auto mitgenommen werden. Irina: „Manchmal sehen wir, wie Familien mit Kindern, die zurückgeschoben wurden, noch nach Mitternacht zurück zum Miral-Camp gehen. Die Kinder müssten längst im Bett sein. Wenn wir mit dem Auto vorbeifahren, dürfen wir sie nicht mitnehmen.“ Auf unsere Frage, warum das verboten sei,

erklärt uns Inspektor Enes von der Fremdenpolizei: „Die Flüchtlinge missbrauchen das Asylsystem. Wer sich illegal im Land aufhält, ist kriminell. Wer Kriminelle im Auto mitnimmt, ist selbst kriminell.“

Fehlendes Asylsystem und massive Gewalt

Aber wie um Asyl ansuchen? Im Jahr 2018 registrierten die bosnischen Behörden fast 24.000 Ankünfte. Alle bekommen zuerst eine White Card in bosnischer Sprache, die 14 Tage gültig ist. Wer in diesem Zeitraum nicht um Asyl ansucht, hält sich illegal im Land auf. Im ganzen Land bearbeiten aber nur drei Beamte die Asylanträge. Trotz ungenügender Rechtsberatung und Übersetzung gelang es 2018, mehr als 1.500 Personen einen Asylantrag zu stellen. Nicht alle Menschen auf der Flucht wollen in die EU. BiH ist ein dysfunktionaler Staat mit erheblicher Korruption. Dennoch ist es für diejenigen, die vor Krieg, Verfolgung und Hunger fliehen, hier besser als im Herkunftsland.¹

Die Verantwortung der EU ist nicht von der Hand zu weisen: Bosnien hat seit Ende des Krieges 1995 mit dem Dayton-Vertrag und dem 2015 in Kraft getretenen EU-Stabilisierungs- und Assoziierungsab-

1 People on the Move in Bosnia and Herzegovina in 2018: Stuck in the Corridors to the EU. Gorana Mlinarevic, Dr. Nidžara Ahmetašević, Heinrich Böll Stiftung 2019

kommen, das den EU-Beitritt vorbereitet, einen Großteil seiner Souveränität eingebüßt. Ein funktionierendes Asylsystem einzurichten, stand wohl nicht auf dem Plan der internationalen Organisationen und der EU. Neoliberale Reformen mit Privatisierungen und Abbau des Sozialsystems schreiten hingegen zügig voran.

Wir besuchten zwei Flüchtlingslager mit sehr unterschiedlichen Standards: In Miral, der Halle einer Fensterfabrik, 50 Gehminuten von Velika Kladuša entfernt, sind 700 alleinstehende Männer untergebracht. Im Hotel Sedra bei Biha leben etwa 250 „vulnerable persons“, das sind Frauen, Familien mit Kindern und unbegleitete Minderjährige. Im Oktober 2018 blockierten etwa 200 Refugees und Aktivist_innen tagelang die Grenze, um gegen die fehlende Versorgung der Flüchtlinge zu protestieren. Da der Handel lahmgelegt war, stellte ein Unternehmer die leerstehende Miral-Halle zur Verfügung. IOM richtete auf die Schnelle vor dem Winter ein provisorisches Flüchtlingslager ein, das von der EU finanziert wird und zur Dauereinrichtung geworden ist.

Die Geflüchteten in den Camps und auf den Straßen erzählten uns vom Mangel

an ärztlicher Versorgung und Nahrung, von Krätze-Epidemien und dass es unmöglich sei, ihre Rechte durchzusetzen. Die Verzweiflung stand ihnen ins Gesicht geschrieben. Sie berichteten uns eindrücklich von der massiven physischen und psychischen Gewalt der kroatischen Grenzpolizei und zeigten uns Wunden, die sie bei Push-

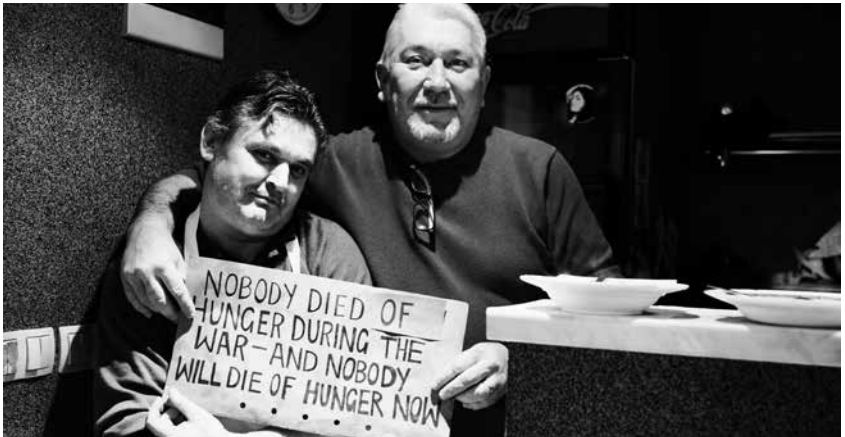
Hunderte hausen außerhalb der Camps in leerstehenden Häusern, Ruinen und Zelten.

Backs davongetragen hatten. Murat aus der libyschen Hauptstadt Tripolis: „Die kroatische Polizei setzt Masken auf, dann schlagen sie los. Ohne Gnade. Auf dem ganzen Weg über die Türkei bis hierher ist die kroatische Polizei die schlimmste. Nun können wir nicht einmal den Kontakt zu unseren Familien halten, weil sie unsere Handys zerstört haben.“ Die Beamten treiben Geflüchtete, die um Asyl ansuchen möchten, mit der Behauptung zurück, es



Die Geflüchteten in den Camps und auf den Straßen erzählten uns vom Mangel an ärztlicher Versorgung und Nahrung.

„Ich war selbst im Krieg und habe an der Front einmal fünf Tage lang nichts zu essen bekommen. Ich kann mich gut in die Leute hineinversetzen, die Hunger haben und Hilfe benötigen.“



gäbe in Kroatien kein Asyl. Maddalena von der Zagreber NGO *Center for Peace Studies*: „Wir haben zahlreiche Berichte veröffentlicht, die die illegalen Push-Backs dokumentieren. Flüchtlinge haben wir zur nächsten Polizeistation begleitet, damit sie einen Asylantrag stellen können. Die Polizei hat versucht, uns einzuschüchtern und die Geflüchteten ohne Verfahren abgeschoben. Der Mitarbeiter einer befreundeten NGO, der Flüchtlinge zur Polizei begleitete, wurde als Schlepper angeklagt und zu einer hohen Geldstrafe verurteilt. Das Urteil ist nicht rechtskräftig.“

Push-Backs sind in Europa verboten: Menschen dürfen nicht ohne rechtliche Klärung der Fluchtgründe über eine Staatsgrenze zurückgewiesen werden. Kroatien ist im Bewerbungsverfahren um Aufnahme in den Schengenraum, das bis 2020 abgeschlossen sein soll. Wird hier die Grenze mit allen – auch illegalen – Mitteln dichtgemacht, um sich als Kandidat zu bewähren?

Kroatien wird bei der Überwachung seiner 1.180 km langen EU-Außengrenze von der Europäischen Grenzschutzagentur FRONTEX personell unterstützt, ausgebildet und technisch ausgestattet. Betroffene berichten, dass nicht nur Polizisten in kroatischer Uniform Gewalt ausüben. Inwiefern

FRONTEX an Gewalthandlungen beteiligt ist, muss die EU dringend aufklären.

Hilfe und Solidarität

Die Solidarität der bosnischen Bevölkerung mit den Flüchtlingen war von Anfang an groß, wohl auch aufgrund der eigenen Erfahrungen mit Krieg, Leid und Verfolgung. „Als die Menschen angekommen sind, haben sie zuerst im Park übernachtet.“, erzählt uns Raska, die in Velika Kladuša einen Internet-Shop betreibt. Dieser ist zur Anlaufstelle für Flüchtlinge geworden: „Wir und viele andere aus der Stadt haben Kleider für sie gewaschen, haben Essen gekocht und in den Park gebracht. Manchmal haben wir Familien mit Kindern zuhause aufgenommen. Bei mir war z.B. eine schwangere Frau aus Syrien mit ihrem Mann. Nach wie vor kaufen wir Essen und Medikamente, wenn wir sehen, dass jemand wirklich nichts hat.“

Aber auch international kommt etwas in Bewegung: *Amnesty International* und die *Heinrich-Böll-Stiftung* veröffentlichten 2019 Berichte über die Menschenrechtsverletzungen. Ende März erging ein ausführlicher Protestbrief an die EU-Kommissare Avramopoulos (Migration) und Stylianides (humanitäre Hilfe) in dem 30 Abgeordnete des Europäischen Parlaments

Aufklärung und ein Ende der Gewalt forderten. Milena Zajovic aus Zagreb von der NGO *Are You Syrious?*, die auf ihrer Website Gewaltausübung durch die Grenzbehörden dokumentiert, hielt Ende März eine aufrüttelnde Rede vor dem Europäischen Parlament. Sie sprach von 7.000 Fällen illegaler Push-Backs allein im Jahr 2018. So verlor die afghanische Familie Hussein ihre sechsjährige Tochter Madena. Im November 2017 zwang die kroatische Grenzpolizei die Familie nachts auf Bahngleisen über die Grenze zurück nach Serbien zu gehen. Madena wurde von einem Zug erfasst und getötet. Nachdem der kroatische Verfassungsgerichtshof die Beschwerde der Zagreber Rechtsanwältin Sanja Jelavic abwies, vertritt sie die Familie Hussein nun vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte.

In Velika Kladuša hat nach dreiwöchiger Pause das Restaurant von Latan wieder geöffnet. Der Einheimische kocht mit vier Freunden seit Februar 2018 täglich bis zu 400 Mahlzeiten für Menschen, die sonst keinerlei Versorgung erhalten. Latan: „Niemand soll hungern. Ich war selbst im Krieg und habe an der Front einmal fünf Tage lang nichts zu essen bekommen. Ich kann mich also sehr gut in die Leute hineinversetzen, die hierherkommen, die Hunger haben und Hilfe benötigen.“ Im Freeshop, den Freiwillige im Keller der kleinen Kneipe eingerichtet haben, bekommen die Flüchtlinge Boxershorts, Socken und Jacken. Es herrscht großer Mangel an Schuhen. Daka, ein Geographielehrer aus Banja Luka, steht in der Tür und passt auf, dass die Kleiderausgabe geordnet abläuft. „Da ich Bosnier bin, ist es für mich einfach, Kontakt zwischen den internationalen Freiwilligen und der lokalen Bevölkerung herzustellen, die bereits sehr viel tut. Ich habe hier das verfassungsmäßige Recht,

FORDERUNGEN

Das Europäische Bürger_innenforum richtet im Zusammenhang mit den Menschenrechtsverletzungen an der kroatischen Grenze folgende Forderungen an Dimitris Avramopoulos, EU-Kommissar für Migration, und Christos Stylianides, EU-Kommissar für humanitäre Hilfe.

An der kroatischen EU-Außengrenze werden die Genfer Flüchtlingskonvention, die Menschenrechtskonvention und EU-Verordnungen über die Durchführung von Asylverfahren mit Füßen getreten. Mehrere NGOs, internationale Journalist_innen und *Amnesty International* haben detaillierte Berichte publiziert.² Alles ist hinreichend dokumentiert, die EU-Instanzen müssen nun handeln.

- Das EBF fordert das sofortige Ende der körperlichen und psychischen Gewalt durch die kroatische Grenzpolizei mit Unterstützung und Ausrüstung der Europäischen Grenzschutzagentur FRONTEX.
- Das EBF fordert eine gesamteuropäische Lösung für die Geflüchteten in den südlichen EU-Ländern und in den Ländern außerhalb der EU-Grenzen. Die Geflüchteten haben ein Recht auf ausreichend Nahrung, Gesundheitsversorgung, Hygiene, sichere Schlafplätze und Rechtsberatung. Länder wie Bosnien dürfen mit der Versorgungsnot nicht allein gelassen werden. Die EU muss Resettlement-Programme für alle Ankommenden organisieren. Der fehlende politische Wille darf kein weiteres Menschenleben kosten.
- Das EBF fordert die Offenlegung des FRONTEX-Einsatzes an der kroatisch-bosnischen Grenze. Wie viel Geld und welche technischen und personellen Ressourcen werden hier eingesetzt, um die Grenze zu versperren? Diese Informationen stehen der europäischen Öffentlichkeit zu.

Menschen zu helfen. Die internationalen Freiwilligen helfen mir beim Helfen.“, erklärt er uns lächelnd.

Heike Schiebeck, Longo mai, engagiert sich für Menschen und Bienen.

2 *Pushed to the Edge. Violence and Abuse against Refugees and Migrants along the Balkans Route.* Amnesty International 2019

Journalismus soll geflüchtete Menschen wieder entdecken

Anregungen von *Fritz Hausjell*

Die Herausforderungen der Themen Flucht und Asyl an den Journalismus sind zahlreich. Daher greife ich hier nur einige heraus und fokussiere mich dann auf die spezielle Lage, in der Österreich sich gerade befindet. Zum einen müsste Journalismus sich stärker kritisch Aussagen von Politiker_innen und Expert_innen auseinandersetzen. Ich erinnere an die gravierende Fehlleistung der Nahostexpertin und spätere Außenministerin Karin Kneissl. Sie schrieb am 11.10.2015 in der Kronen Zeitung: „Warum kommen so viele Männer“? Ihre Antwort: „Junge Männer sind risikobereiter, sie blenden mögliche Gefahren aus, vor allem aber sind sie auf der Suche nach Status.“ Eingeleitet war der Beitrag mit dem Begriff „Testosteronüberschuss“. Ich dachte indes naiv, dass unter den damals flüchtenden Menschen sehr viele junge Männer waren, weil ihnen der Militäreinsatz und damit der Tod drohte.

Die letzte Regierung hat schamlos viele Mitarbeiter_innen im Bereich PR und Propaganda engagiert. Wesentlich aktiv war hier der Innenminister. Und er gab skandalöse Weisungen, etwa zur Hervorhebung von Herkunft und Asylstatus bei Tatverdächtigen. Aber ganz viel Journalismus ist letztlich PR-induziert. Es bräuchte insgesamt ein Innehalten im Journalismus. Statt sich täglich von der Fülle an poli-

tischer PR treiben zu lassen, sollten Themen gut durchdacht und eigenständig recherchiert werden. Auch auf Themen drauf bleiben, wäre wichtig, was beispielsweise heißt: öfter bei den geflüchteten Menschen Nachschau zu halten, wie es ihnen geht, im Sinne des konstruktiven Journalismus. Anwaltschaftlicher Journalismus, der die Kritik- und Kontrollfunktion ernst nimmt, müsste gerade bei jenen Gruppen, die keine oder nur eine schwache Lobby haben, selbsttätig genau hinschauen, und nicht warten, bis die PR Stories anstößt.

Negativ geframte Geschichten zu Asylwerber_innen und Asylberechtigten haben seit Spätherbst 2015 zugenommen. Verursacht wurde das durch massiven Druck von Rechtsextremen, die Medien als „Lügenpresse“ denunzierten und schließlich den extrem hochgespielten Vorfällen in der Kölner Silvesternacht. Seither nennen Medien nicht nur noch öfter die Herkunft von Tatverdächtigen, sondern manche konzentrieren sich sogar darauf. Da unter vielen Politiker_innen wenig Mut für eine Pro-Asyl-Haltung herrscht, fehlen auch die entsprechenden Anstöße für eine positive Berichterstattung. Letztere gibt es zwar vereinzelt, weil einzelne Politiker – etwa Rudi Anschober – beharrlich die Inhumanität und wirtschaftliche Absurdität

der Abschiebung von Lehrlingen und das nunmehrige Verbot für Asylwerber_innen, überhaupt erst eine Lehre beginnen zu dürfen, zum Thema machen.

Macht man eine Abfrage in der Medienberichterstattungsdatenbank APA-Defacto zu den Begriffen „Asylwerber“, „Asylberechtigte“, „Flüchtling“ und „Asylant“, so zeigt sich eines deutlich: Seit der Abwahl der türkis-blauen Regierung durch das Parlament infolge des Ibiza-Videos ist die Berichterstattung über geflüchtete Menschen in den österreichischen Medien merklich zurückgegangen. Das belegt einerseits, wie stark davor von dieser Regierung das Thema in ihrem Sinne durch politische Maßnahmen zum Nachteil der geflüchteten Menschen und entsprechende Öffentlichkeitsarbeit in vielen Medien am Köcheln gehalten worden war.

Zudem zeigt der Blick in diese Datenbank: Journalismus hat hier während der eineinhalb Regierungsjahre von Türkis-Blau leider nur selten gegengesteuert. Kritik an den Regierungsmaßnahmen, die von der Opposition und zivilgesellschaftlichen Organisationen gekommen war, wurde zwar in etlichen Medien aufgegriffen. Aber nur selten wurde der Versuch unternommen, die Herausforderungen des Asyldeings kreativ journalistisch aufzuarbeiten. Seit dem Ende der asylfeindlichen Regierung sind Wochen stärkerer Sachorientierung ins Land gezogen. Vom Journalismus wurden diese beim Thema Asyl noch nicht dazu genutzt, mehr angemessene Einblicke in die Verhältnisse zu lei-

sten. Es scheint, als wäre man in vielen Redaktionen froh, dass das politisch negativ forcierte Thema Asylwerber mit der parlamentarischen Abwahl der Regierung von der Agenda ist.

Der Journalismus sollte Flüchtlinge wieder „entdecken“, meine ich. Denn es braucht einen neuen, konstruktiven Zugang zur Thematik. Nachdem große Teile der Politik und manche Medien für das Feindbild „Flüchtling“ gesorgt haben, benötigt die liberale demokratische Gesellschaft wieder mehr Menschenbilder statt Feindbilder. Dafür sind neben den Schulen, den Religionen, der Erwachsenenbildung und politischen Organisationen auch Medien zuständig. Im Ressort „Zeit zum Entdecken“ fragte die „Zeit“ in ihrer Ausgabe vom 19. Juni 2019 100 Flüchtlinge, von einer Gruppe von 330, die ab Herbst 2015 für einige Monate in einer Turnhalle in Berlin gelebt hatten, wie ihr Leben danach weiterging.

Das lässt sich selbstverständlich ausbauen. Österreichische Medien könnten auch bei jenen vielen Flüchtlingen nachfragen, die in den frühen 1990er Jahren aus Ex-Jugoslawien hierher geflüchtet waren. Alsbald warnten damals Politiker und manche Medien vor zu vielen – ja, auch Muslimen unter ihnen. Wie gut geht es denen jetzt bei uns, mit uns. Und wie geht es uns mit ihnen? Das wären spannende Fragen. Die Antworten darauf würden wahrscheinlich dazu beitragen, dass manche die Herausforderungen von heute zuversichtlicher angehen. Auch im Journalismus.



Fritz Hausjell (1959) arbeitet als Ao. Universitätsprofessor und ist Stv. Vorstand des Instituts für Publizistik- und Kommunikationswissenschaft.



„Jeder hat gewusst, dass das Asylsystem nicht funktioniert.“

Der Soziologe und langjährige Präsident der Volkshilfe Österreich erlebte die Fluchtbewegungen der letzten Jahre als Mitglied des Europäischen Parlaments. Er bereiste auch immer wieder die Krisenregionen in Vorderasien. Nach über sieben Jahren verlässt Josef Weidenholzer jetzt Brüssel. Sein Engagement wird weitergehen. Das Interview mit *Josef Weidenholzer* führte *Herbert Langthaler*

asyl aktuell: Sie waren die letzten sieben Jahre Abgeordneter des Europäischen Parlaments. Was sind für Sie persönlich die stärksten Erinnerungen?

Josef Weidenholzer: Besonders wichtig waren für mich die Grundrechtsfragen, die ich als Mitglied des LIBE-Ausschusses (Bürgerliche Freiheiten Justiz und Inneres) bearbeitet habe. In den letzten Jahren haben wir es hier in erster Linie mit den Entwicklungen in Polen, Ungarn oder Rumänien zu tun gehabt. Ich war auch Mitglied einer Taskforce zu Rechtsstaatlichkeit, die sich auch mit den Fällen Slowakei oder Malta befasst hat.

Ich war da sehr engagiert und auch mit Erfolg. Ohne unsere Fraktion hätten wir keine Mehrheit gegen Orbán zu Stande gebracht, wofür wir bis tief hinein in die EVP (Europäische Volkspartei) Verbündete gefunden haben. Das war auch ein großer Erfolg für das Parlament. Bei Polen war es ähnlich. Dadurch bin ich sehr stark mit Osteuropa verbunden. Überall in der EU gibt es Kräfte mit denen man zusammenarbeiten kann, mit denen werde ich auch weiter in Kontakt bleiben.

Ein Erlebnis ist mir da besonders in Erinnerung geblieben: Polnische Abgeordnete der EVP haben im EU-Parlament eine Fotoausstellung eines polnischen Starfotographen über die Demonstrationen gegen die Regierung in Polen organisiert. Es war

eine übliche Eröffnung, aber am Schluss hat dann jemand gesagt: „Was für uns als Polen besonders wichtig ist, ist die Konstytucja (die Verfassung).“ Plötzlich hat die gesamte Versammlung, alle Abgeordneten der EVP, der Sozialdemokraten, der Grünen, der Liberalen, „Konstytucja“ skandiert, was sich über die Gänge im Parlament fortgesetzt hat. Menschen sind stehen geblieben und haben gerufen: „Konstytucja, Konstytucja!“. Das war so ein Moment, in dem ich Gänsehaut bekommen und das Gefühl gehabt habe, dieses Europa funktioniert und wird funktionieren.

aa: Seit 2008 ist die Rolle des EU-Parlaments erheblich aufgewertet worden. Es kann Verordnungen und Richtlinien tatsächlich verändern oder auch verhindern. Gelingt es, diese Möglichkeiten umzusetzen oder ist der Einfluss der nationalen Regierungen über die Fraktionen zu stark?

JW: Der Erfolg als Abgeordneter im EU-Parlament besteht – vereinfacht gesagt – darin, dass man den Entwurf der Kommission abändert. Bei uns in Österreich ist das ja ein No-Go, dass man einen Regierungsentwurf verändert. Aber in der EU haben Verordnungen und Richtlinien auch den Stempel des Parlaments. Es gibt keine Mehrheitsfraktion, also braucht man Abgeordnete, die man inhaltlich überzeugen kann. Und oft weiß man bei den Abstimmungen in den Unterausschüssen nicht wie sie ausgehen werden. Es gibt, je nach Thema, unterschiedliche Mehrheiten und es gibt auch tatsächliche Überraschungen.

Obwohl das Parlament kein Recht auf Initiativanträge hat, wird es oft schon zu einem frühen Zeitpunkt in das Gesetzgebungsverfahren eingebunden, indem die Kommission um Stellungnahmen ersucht.

Ich habe das bei der Europol-Verordnung von Anfang bis zum Schluss miterlebt. Wir haben schon im Vorfeld, als die Kommission an dem Entwurf gearbeitet hat, mitdiskutiert. Im Ausschuss haben wir dann unsere Arbeit gemacht und waren im Trilog eingebunden. Das Parlament ist also als einzige Kraft kontinuierlich von Anfang bis zur Beschlussfassung mit einer Materie befasst. Dadurch hat das Parlament gegenüber dem Rat einen erheblichen Informationsvorsprung.

Der Großteil der Arbeit wird in den Ausschüssen geleistet und das Interessante ist, dass der Ausschuss oft mehr zusammenschweißt als die Fraktion. Zum Beispiel beim Datenschutz, wo die Mitglieder des LIBE-Ausschusses anders ticken als unsere Fraktionskolleg_innen im ITRE (Industrie, Forschung und Energie), weil sie tatsächlich einen anderen Blickwinkel haben. Ich war immer im LIBE-Ausschuss und dann hat man persönliche Kontakte auch dadurch, dass man zum Beispiel gemeinsame Reisen macht.

aa: Wie hat man die Fluchtbewegungen 2015/16 und die Zeit vorher ab 2012 im EU-Parlament erlebt? Wir als Europäische NGOs haben ja 2014 eine Kampagne gemacht, damit Europa seine Verantwortung für die Flüchtlinge aus Vorderasien wahrnimmt. Zum Beispiel durch Inkraftsetzen der Massenzustrom-Richtlinie.

JW: Ich habe gerade eine Presseaussendung aus dem Jahr 2013 gefunden, in der ich das Inkraftsetzen der Massenzustrom-Richtlinie gefordert habe. Aber dafür brauchen wir ja immer auch die Nationalstaaten. Im Parlament hätten wir uns schon zu gemeinsamen Positionen durchgerungen.

Aber es geht hierbei ja um etwas Grundlegendes, das schon vor den letzten

Josef Weidenholzer studierte Soziologie in Linz und beschäftigt sich mit Sozialpolitik, internationaler Vergleich wohlfahrtsstaatlicher Systeme und der Geschichte der Arbeiter_innenbewegung. Er baute das Museum der Arbeitswelt in Steyr auf. Von 1991 bis 2015 war er Präsident der Volkshilfe Österreich von 2007 bis 2014 auch der Europäischen NGO-Plattform Solidar. Seit Dezember 2011 war Weidenholzer für die SPÖ Mitglied des EU-Parlaments. Arbeitsschwerpunkte waren Menschenrechte, Asyl, Datenschutz und die Sicherung der Grundrechte.

großen Fluchtbewegungen ein Problem war und immer noch ist: Es gibt keine europäische Einwanderungspolitik. Weil es die nicht gibt, gibt es auch die Diskussionen um einen angeblichen Missbrauch des Asylsystems, das letztendlich gescheiterte Dublin-System oder die untauglichen Versuche mit einer Blue Card. Das alles soll davon ablenken, dass es keine Einwanderungspolitik gibt. Es gibt auf der einen

sich vor Ort von den Problemen der Flüchtlinge ein Bild zu machen?

JW: Es gab die Erarbeitung der Verordnung zur Rettung auf hoher See im Jahr 2014. Im Zuge dessen wurde ich zum ersten Mal mit der Problematik der Flüchtlinge im Mittelmeer persönlich konfrontiert. Wir sind in der Straße von Gibraltar mit einem Frontex-Schiff mitgefahren. Menschen wurden aufgegriffen und wir wollten mit den Geretteten sprechen. Zuerst haben die spanischen Polizist_innen mit ihnen gesprochen. Als ich dann die Menschen gefragt habe, was sie in Europa wollen, haben sie alle gesagt: „ein besseres Leben“. Ich hatte allerdings den Eindruck, dass ihnen das von den spanischen Offizieren eingetrichtert worden ist. Die Geretteten wurden dann 14 Tage festgehalten, weil die Polizei die Schlepper eruiieren wollte, und danach freigelassen. Die spanischen Behörden wollten vermeiden, dass sie das Wort „Asyl“ in den Mund nehmen, weil sie dann ja für ein Asylverfahren zuständig gewesen wären. Die Menschen haben dann in Spanien auf den Feldern gearbeitet. Das Ganze war eine große Lüge und jeder hat gewusst, dass das Asylsystem nicht funktioniert.

In dieser Situation ist es dann zu dem enormen Druck durch die Entwicklungen in Syrien, Irak und Afghanistan gekommen. Schon 2013 waren von 20 Millionen syrischen Staatsbürger_innen neun Millionen intern vertrieben und über vier Millionen in den Ländern rund um Syrien. Im Schengen-Raum waren damals ganze 60.000 syrische Flüchtlinge.

Hier hätten wir mit der Aktivierung der Massenzustrom-Richtlinie Kriterien in Kraft setzen und Quoten festlegen können. Im Präsidium der Fraktion konnte ich einmal mit Massimo D'Alema sprechen. Er war italienischer Ministerpräsident wäh-

„Es gibt keine Mehrheitsfraktion, also braucht man Abgeordnete, die man inhaltlich überzeugen kann.“

Seite die Freizügigkeit innerhalb der EU und dann gibt es Drittstaatsbürger_innen, die nach Europa müssen oder wollen, und es wird so getan, als wäre Europa nicht schon seit den 1980er-Jahren ein Einwanderungskontinent geworden.

Man müsste beginnen sich zu überlegen, wie man Einwanderung regeln will. Sich fragen, was wollen wir, wie soll man sich qualifizieren und wie kann man eine Win-Win-Situation schaffen, sodass Menschen auch wieder zurückgehen oder sich hin und her bewegen können. Das wird alles unterbunden, nicht erlaubt.

Man spricht auch nicht über die fehlende gemeinsame Außenpolitik, oder die desaströse Handelspolitik, wo man keine Verträge macht, sondern Diktate. All das wird nie angesprochen. Was bleibt, ist das Asylverfahren als einziger Weg nach Europa zu kommen.

aa: Hatten Sie als Abgeordneter des Europäischen Parlaments auch Gelegenheit,

interview

rend des Kosovo-Krieges und hat erzählt, dass es damals nur wenige Tage gebraucht hat, um Quoten für eine Verteilung der Flüchtlinge zu vereinbaren. Aber vor 2015 war es die Politik des Aufschiebens und des Nichtlöstens, die zu der Aggregation des Problems geführt hat. Ich war 2014 mit Michel Reimon im Libanon. Dort sind uns die Augen übergegangen, denn damals waren 1,4 Millionen syrische Flüchtlinge im Libanon und davon 500.000 Kinder. Wir haben dann gefragt, was mit den Kindern passiert. Es wurde uns gesagt, dass nur ca. 100.000 Kinder beschult werden. Wir haben dann versucht, für dieses Problem in der EU Aufmerksamkeit zu erzeugen – mit mäßigem Erfolg.

aa: 2015 war das Jahr, in dem sich die Situation so sehr zugespitzt hat, dass es zu dieser Massenbewegung gekommen ist, weil seitens der europäischen Regierungen nichts unternommen wurde. Hat man das im EU-Parlament vorhergesehen?

JW: 2015 war ich im Jänner im irakischen Kurdistan. Die gleichen Camps stehen dort noch immer. Man kann sich vorstellen, in welchem Zustand die sind. In einem dieser Camps ist ein ca. 17-jähriger Bub neben uns hergegangen und hat uns in einem etwas seltsamen Englisch das Camp gezeigt. Ich habe ihn gefragt, wo er Englisch gelernt habe und er hat erzählt, dass er ein Wörterbuch gefunden habe. Es ist ein Verbrechen, Menschen, die derart begabt sind, so verkommen zu lassen und ihnen keine Chance zu geben.

Im März 2015 hatten wir Volker Türk (stellvertretender Generalsekretär für „strategische Koordinierung“ des UNHCR) im LIBE-Ausschuss. Er hat uns damals darauf hingewiesen, dass die notwendigen Geldmittel fehlen und sich in den Lagern die

Krätzmilbe verbreitet, aber auch religiöse und ethnische Konflikte drohen usw. Er hat uns eindringlich gebeten, etwas zu tun.

Es gab dann so absurde Aktionen, wie das Humanitäre Aufnahmeprogramm (HAP) in Österreich, wo in erster Linie Christ_innen aufgenommen werden sollten. Da hat uns der Bischof angefleht, „bitte lasst das, ihr zerstört gerade unsere Kultur“. Das hat viele Christ_innen in Bewegung gesetzt, die dann letztendlich auch in Beirut gelandet sind.

Im Mai 2015 war Orbán im EU-Parlament vorgeladen worden, wegen seines Plans die Todesstrafe einzuführen, da war das Flüchtlingsthema noch sekundär. Für Orbán wurde das dann später zum politischen Atout.

Ich habe dann von griechischen Journalist_innen gehört, was sich im Norden Griechenlands an der Grenze zu Mazedonien abspielt. Wie die Mafia und Leute von Gruevski die 500 Meter Niemandsland nutzen, um den Flüchtlingen das Geld aus der Tasche zu ziehen. Das wurde von der mazedonischen NGO Legis alles sehr gut dokumentiert.

Ich war dann im Sommer 2015 auch ein

„Die Probleme wurden 2015 nicht gelöst, sondern man hat sich wechselseitig beschuldigt.“

paar Mal vor Ort und habe den Weg von einzelnen Flüchtlingen verfolgt. Ich habe noch nie gesehen, wie so mit den Leuten umgegangen wurde, auch von den internationalen Organisationen. Die haben Menschen in der prallen Sonne um Essen anstehen lassen. Es lief vieles sehr chaotisch ab. Die Serben agierten eigentlich am professionellsten.

Ich habe mit sehr vielen Flüchtlingen gesprochen und sie gefragt, von wo sie



In Mosul schwebt uns so etwas wie ein „Gespräch der Feinde“ vor, das einen Versöhnungsprozess einleiten könnte.

kommen. Fast alle haben mir von der Flucht erzählt, von der Überquerung der Ägäis. Das war traumatisch für viele. Es wurden Gepäckstücke in Meer geworfen, damit mehr Platz auf den Booten ist und Familien getrennt.

Es hat den Eindruck gemacht, als wären die Menschen gelaufen. Manche haben wir auf den verschiedenen Stationen immer wieder getroffen, zum Beispiel einen Palästinenser mit Albinismus aus dem Lager Yarmouk in Damaskus. Ihn haben wir drei Mal getroffen. Beim dritten Mal haben wir uns umarmt und er hat gemeint, es sei ein gutes Zeichen.

Was mich beeindruckt hat, war das Tempo mit dem die Leute unterwegs waren. Wir haben gefragt, warum sie es so eilig haben. Die Antwort: „Ungarn schließt die Grenzen.“ Das war Ende August. Es war ein Gewusel und immer wieder sind lange Kolonnen von Menschen aufgetaucht. Ich hatte sowas noch nie gesehen.

Der Grund dafür war klar, die Situation in den Monaten davor hatte sich immer mehr zugespitzt und die Mittel für die Flüchtlinge vor Ort wurden immer mehr reduziert. Statt 28 Dollar pro Monat für eine vierköpfige Familie gab es für die Flücht-

linge in den Lagern nur noch 13 Dollar. Davon kann niemand überleben.

Auch nach der „Öffnung der Grenzen“ wurde auf staatlicher Ebene nichts energisch angegangen. Die Probleme wurden nicht gelöst, sondern man hat sich wechselseitig beschuldigt und die Bürger_innen haben hier schlussendlich mit ihrem Engagement ein Vakuum gefüllt.

aa: Hätte das Europäische Parlament damals irgendwelche Handlungsoptionen gehabt?

JW: Es hat Diskussionen gegeben – einmal sind Merkel und Hollande ins EP gekommen. Aber wir hatten keine Optionen, weil wir als EP über keine Geldmittel verfügen und es sehr bald seitens der osteuropäischen Staaten geheißen hat, wir wollen uns von Merkel nichts aufoktroyieren lassen. Dann hat die EU-Kommission angeboten, 45.000 Flüchtlinge von Ungarn in andere Länder zu verteilen und Ungarn hat das abgelehnt, weil Orbán im Juni/Juli gesehen hat, dass die Flüchtlingsfrage für ihn ein gefundenes Fressen war. Es gab zum Beispiel Plakate, mit welchen die Flüchtlinge aufgefordert wurden, in ihre Heimatländer zurückzukehren – auf Ungarisch ...

Was wäre gewesen, wenn die deutsche Regierung, wenn Angela Merkel nicht die Grenze nach Deutschland geöffnet hätte? Sie musste das tun, weil es sonst eine Katastrophe gegeben hätte. Sie war eine Getriebene, die für ihr vorheriges Nichthan-deln bestraft wurde. Jene, die heute hier Merkel verantwortlich machen, haben nicht entsprechend gehandelt. Ja, zum Teil den Deutschen gegenüber ein Doppelspiel gespielt.

aa: Wie hat sich der Prozess der gemeinsamen Europäischen Flüchtlingspolitik seit der großen Fluchtbewegung entwickelt?

JW: Wir haben im EU-Parlament für die Dublin-Reform und die anderen Richtlinien sowie Verordnungen einen Kompromiss erarbeitet und zwar als Paket. Einen Kompromiss, dem sogar Hardlinerinnen wie Monika Hohlmeier (CSU) oder Alessandra Mussolini (Italien) zustimmen konnten. Da war natürlich auch die Sicherung der Außengrenzen dabei, aber es sind eben auch Standards für die Asylverfahren und humanitäre Einreisekorridore oder das kanadische Sponsor_innen-Modell Teil der Parlamentsposition. Wir haben es abgelehnt, dieses Paket aufzuschnüren und wollen nicht einzelne Teile daraus beschließen.

Jetzt liegt das seit über eineinhalb Jahren beim Rat und niemand greift das an. Wir haben mehrmals interveniert und sogar erwogen beim EUGH zu klagen, weil wir unsere Arbeit im Auftrag der Kommission gemacht haben und der Rat säumig ist. Während der österreichischen Präsidentschaft wurde gar nicht verhandelt. Mit den Rumän_innen gab es jetzt zumindest Gespräche.

Die Probleme bleiben. So wird EASO (Europäisches Unterstützungsbüro für Asylfragen) stiefmütterlich behandelt und die Beamt_innen hatten in Griechenland

nicht einmal die Geräte, um Fingerabdrücke zu registrieren. Es herrscht ein Unvermögen bei der Frage, wie Flüchtlinge aus Griechenland weiter verteilt werden könnten. Ich habe mich besonders für die Jesid_innen eingesetzt, die auch auf der Flucht immer wieder Opfer von Übergriffen werden. Wir hatten mit Portugal ausverhandelt, dass sie ein Sonderkontingent nehmen und auch mit Irland gab es Verhandlungen. Dieses Vorha-

„Während der österreichischen Präsidentschaft wurde gar nicht verhandelt.“

ben wurde allerdings von der Kommission gestoppt, mit dem Argument, dass man niemanden priorisieren kann. So geschieht eben gar nichts.

aa: Was planen Sie jetzt nach dem Ende ihres Mandats im Europäischen Parlament?

JW: Ich werde mich mehr um die Familie kümmern. Gewisse Informationspflichten gegenüber meinen nicht in Österreich lebenden Enkeln erfüllen. Ich beschäftige mich auch weiter intensiv mit Osteuropa und habe bereits einige Einladungen bekommen. Ein weiteres großes Anliegen ist die Situation im Irak. Speziell in Mosul schwebt uns so etwas wie ein „Gespräch der Feinde“ vor, das einen Versöhnungsprozess einleiten könnte. Die nächste Irak-Reise gemeinsam mit Thomas Schmidinger steht demnächst an. Mir wird also nicht langweilig werden.

aa: Danke für das Gespräch und Ihr langjähriges Engagement.

LANDSCHAFT Das Pfarrnetzwerk Asyl

„Wenn bei dir ein Fremder in eurem Land lebt, sollt ihr ihn nicht unterdrücken.

Der Fremde, der sich bei euch aufhält, soll euch wie ein Einheimischer gelten, und du sollst ihn lieben wie dich selbst; denn ihr seid selbst Fremde in Ägypten gewesen. Ich bin der Herr, euer Gott.“ (Lev 19, 33-34)

Das Pfarrnetzwerk Asyl wurde 2010 von sechs Pfarren aus dem Raum Wien gegründet, die Asylwerber_innen betreuten, die oft mehr als fünf Jahre auf eine endgültige Entscheidung in ihrem Asylverfahren warteten. Es war die Zeit, als in der Politik das Bleiberecht intensiv diskutiert wurde. Einige Pfarren des Netzwerkes unterstützen erfolgreich Asylwerber_innen in diesem sehr komplizierten Bleiberechtsverfahren, bis hin, dass finanzielle Patenschaften durch Pfarren übernommen wurden. Um sich gegenseitig in diesen komplizierten juristischen Fällen auszutauschen und zu unterstützen, aber auch generell im Engagement für Flüchtlinge zu stärken und vor allem auch Bewusstseinsarbeit zum Themenbereich Flüchtlinge und Integration im Bereich Kirche und Gesellschaft zu leisten, wurde dieses Netzwerk gegründet.

Austausch und gegenseitige Stütze

Neben der Vernetzung und gegenseitigen Unterstützung in der konkreten Flüchtlings- und Integrationsarbeit der Pfarren (Begleitung bei Rechtswegen, Wohnungs-

und Jobsuche, Organisation von Deutschkursen u.a.) war der Gruppe von Anfang an die Öffentlichkeitsarbeit wichtig. Jährliche Impulse in der Adventzeit (z.B. Adventkalender zum Thema Flucht, Herbergssuche, ...) und Fastenzeit (z.B. Gestaltung von Kreuzwegstationen zum Thema Flucht, ...) sind dabei zentral. Jedes Jahr am Tag des Flüchtlings im Juni findet in einer Pfarre ein Totengedenken für die Opfer auf der Flucht statt. Seit einer Schiffskatastrophe mit vielen Toten im Jahr 2015 gibt es regelmäßige Gebete in diversen Pfarren – nicht nur in Pfarren aus dem Netzwerk – bei denen das Thema Flucht im Zentrum steht. Auch die heuer bereits zum 10. Mal veranstaltete Romaria – Solidaritätswallfahrt für Flüchtlinge – am 27. April 2019 wird vom Pfarrnetzwerk unterstützt. Wichtig waren von Anfang an die regelmäßigen Austauschtreffen, die ca. fünf bis sechs Mal im Jahr stattfinden. Hier werden wichtige Informationen, vor allem zum Asylrecht und Integration, weitergegeben, persönliche Erfahrungen in der Begleitung von Flüchtlingen ausgetauscht und Projektideen entwickelt. Vor allem der Austausch über das Engagement ist zentral, da Flüchtlingsarbeit immer herausfordernder und komplexer wird und nur durch gute Vernetzung erfolgreich sein kann. Auch können die Frustrationen und Enttäuschungen, die in der Betreuung und Begleitung von Flüchtlingen vor allem durch die immer restriktivere Asylpolitik erlebt werden, leichter verarbeitet wer-



den. Der Austausch und die Vernetzung helfen den Personen, sich gegenseitig zu motivieren, um auch weiterhin das Engagement für Geflüchtete aufrecht zu halten. Die Mitglieder wissen, sie sind nicht alleine unterwegs in der Solidarität mit Asylwerber_innen und Geflüchteten.

Steigendes Interesse

Damit das Netzwerk eine breite Basis und den Rückhalt in den Pfarren erhält, war von Anfang an klar, dass ein Beitritt zum Pfarrnetzwerk nur möglich ist, wenn ein Pfarrgemeinderatsbeschluss vorliegt bzw. die Gemeindevertretung zustimmt. Seit 1 ½ Jahren – sicherlich auch aufgrund der neuen politischen Situation – ist das Pfarrnetzwerk Asyl stark gewachsen. Mittlerweile sind 13 katholische und evangelische Pfarren im Netzwerk aktiv dabei. Einige weitere Pfar-

ren haben bereits als Interessenten angeklopft. Die Strukturen der gemeinsamen Treffen haben sich aufgrund der Größe natürlich geändert, das Ziel ist aber das gleiche geblieben: Sich aus dem christlichen Glauben für Menschen auf der Flucht einzusetzen und dem Auftrag Jesu gerecht zu werden: „... ich war fremd und obdachlos und ihr habt mich aufgenommen...“ (Mt 25,36). Das kann dann auch zu Aktionen an öffentlichen Plätzen führen, wie heuer in der Fastenzeit Ende März die Mahnwache gegen Abschiebungen in unsichere Länder, wie z.B. Afghanistan, am Platz der Menschenrechte.

Nähere Informationen zum Pfarrnetzwerk Asyl finden sich auf der Homepage: <http://pfarrnetzwerkasyl.at> und <https://www.facebook.com/pfarrnetzwerkasyl/>



Verunsicherung und Desintegration

Die Einleitung von Aberkennungsverfahren für Asyl und subsidiären Schutz verunsichert zurzeit viele Flüchtlinge. Den unterbeschäftigten Beamt_innen des Bundesamtes für Fremdenwesen und Asyl (BFA) wurde ein umfangreiches Betätigungsfeld eröffnet. Immerhin haben über 70.000 Menschen in den vergangenen drei Jahren internationalen Schutz in Österreich erhalten.

Von Herbert Langthaler

Aberkennung von internationalem Schutz war in Österreich bis 2015/2016 kein großes Thema, die Zahlen bewegten sich im mittleren zweistelligen Bereich (2015: 82 Aberkennungen von Asyl und 45 Aberkennungen von subsidiärem Schutz durch das BFA). Meist waren davon Menschen betroffen, die in der einen oder anderen Form straffällig geworden waren oder (im Falle von Asylaberkennungen) Asylberechtigte, die nachweislich in ihr Herkunftsland gereist waren und sich somit wieder den Behörden dieses Landes unterstellt hatten. Ab 2017 kam es vermehrt zur Einleitung von Aberkennungsverfahren durch das BFA und 2018 startete die Asylbehörde schlussendlich sogar systematische Aberkennungen (wir berichteten über diese Entwicklung: *asyl aktuell 2/2018*).

Druck erhöht

In den letzten Monaten erreichten uns immer wieder Berichte von Menschen, die aufgrund von Auslandsreisen mit Aberken-

aberkennungen

nungsverfahren konfrontiert wurden. In manchen Fällen kam eine Anzeige wegen Betrugs dazu. Auffällig war, dass auch in Fällen, in denen die Betroffenen nur in ein Nachbarland ihres Herkunftslandes gereist waren, polizeiliche Untersuchungen eingeleitet wurden. Einer dieser Fälle – der uns veranlasste genauer zu recherchieren – betraf eine junge Frau aus Somalia, die 2018 subsidiären Schutz erhalten hatte. Nach einigen Monaten reiste sie nach Äthiopien, um ihr Kind nachzuholen. Bezüglich der Mindestsicherung war mit der zuständigen MA 40 alles geregelt: Sie meldete sich korrekt ab und vereinbarte, die bereits für das Monat der Reise ausbezahlte Mindestsicherung nach ihrer Rückkehr in Raten zurückzuzahlen.

Im November erhielt sie eine Vorladung für eine polizeiliche Einvernahme wegen des Verdachts auf Betrug. Da weder die Betroffene noch ihre österreichischen Freunde sich einen Reim auf die Geschichte machen konnten, wurde sie von einer befreundeten Juristin zur Polizei begleitet.

Tatsächlich handelte es sich, wie sich bei der Polizei herausstellte, um den Verdacht auf „Sozialbetrug“. Bei der Akteneinsicht durch die Anwältin kam lediglich ein Blatt mit einem Vermerk der Flughafenpolizei über die Wiedereinreise zum Vorschein. Darauf waren Datum und Uhrzeit, die Personendaten, das Reisedokument (Fremdenpass), das Reiseziel, der Flug und der Grund der Reise (Kinder holen) vermerkt. Außerdem die Dauer des Auslandsaufenthalts und die Höhe der mitgeführten Barmittel.

Es stellte sich heraus, dass durch die Polizei in allen Fällen, in denen Schutzberechtigte, die in Österreich Sozialleistungen beziehen und mit einem Konventionspass oder Fremdenpass wiedereinreisen, ein Betrugsverfahren eingeleitet wird. Der gesamte Vorgang war für die junge

Frau enorm belastend. Auch ihr kleiner Sohn hatte Angst, dass seine Mutter womöglich in Gefängnis kommen könnte. Schließlich wurde das Verfahren eingestellt und die Betroffene verzichtete aus Angst vor weiteren Repressionen auf eine Amtshaftungsklage oder Beschwerde bei der Volksanwaltschaft.

Schon im Wahlkampf 2017 forderte Ex-Vizekanzler Strache eine Steigerung der Asylaberkennungen.

Reisetätigkeit wird überwacht

Die intensive und systematische Überwachung der Reisetätigkeit von Personen mit internationalem Schutz in Österreich scheint es schon länger zu geben, wie eine Anfrage im Büro des Sozialstadtrates ergab. Das BFA leite in jedem Fall, wenn Schutzberechtigte Österreich verlassen, ein Ermittlungsverfahren ein, mit dem festgestellt werden soll, ob der Schutzstatus wegen dieser Ausreise aberkannt werden kann und ob diese Ausreise dem für die Mindestsicherung zuständigen Sozialamt ordnungsgemäß gemeldet wurde. Das BFA stellt im Zuge dieser Ermittlungen auch eine Anfrage an das zuständige Sozialamt. Dieses prüft den Sachverhalt (also, ob es eine ordnungsgemäße Abmeldung gab) und gibt dem BFA die entsprechende Auskunft.

Die Beamt_innen der MA 40 (und anderer Sozialämter) scheinen die Klient_innen allerdings nachdrücklich darüber zu

Bei der Akteneinsicht durch die Anwältin kam lediglich ein Blatt mit einem Vermerk der Flughafenpolizei über die Wiedereinreise zum Vorschein.



informieren, dass sie, wenn sie sich bei einer Auslandsreise nicht abmelden, große Probleme bekommen. Anders lässt sich nicht erklären, dass der *asylkoordination* bislang kaum Fälle vorliegen, in denen es zu einer Betrugsanzeige gekommen ist, weil die Abmeldung unterlassen wurde.

Häufig werden auch afghanische Asyl- oder subsidiär Schutzberechtigte, die in den Iran oder nach Pakistan reisen, unter dem Verdacht sie könnten nach Afghanistan gereist sein, vom BFA vorgeladen. Ein Heimaturlaub wäre ein Grund, ihnen den internationalen Schutz abzuerkennen. Sie müssen bei der Behörde durch Tickets, Fotos o.Ä. belegen, dass sie nicht nach Afghanistan gereist sind. Ähnliches gilt bei Somalis, die nach Äthiopien reisen.

Straches Forderung, Kickls Plan

Das Thema Aberkennungsverfahren ist unter der türkis/blauen Regierung zu einem zentralen Anliegen geworden. Schon im Wahlkampf 2017 forderte Ex-Vizekanzler Strache eine Steigerung der Asylaberkennungen. Die Grundlagen dafür wurden im Fremdenrechtsänderungsgesetz 2018 festgelegt. Ziel war es, durch die Gesetzesnovelle die Zahl der eingeleiteten

Aberkennungsverfahren um 15 Prozent zu steigern und die Verfahren zu beschleunigen. Konkret wurde festgelegt, dass bereits „konkrete Hinweise“ auf Endigungsgründe für Asyl ausreichen, um ein Aberkennungsverfahren einzuleiten. Unter solche „konkreten Hinweise“ fallen beispielsweise Auslandsreisen oder Kontakte mit der Botschaft des Herkunftslandes (z.B. zur Beschaffung von Papieren) (§ 7 Abs.2 AsylG).

Aber bereits im Jahresbericht 2018 des Bundesamtes für Fremdenwesen und Asyl (2018 – *Das Jahr der Neuausrichtung 2.0*) präsentierten der damalige Innenminister Herbert Kickl und der Leiter des BFA Wolfgang Taucher (inzwischen im Innenministerium Leiter der Gruppe „Asyl und Rückkehr“ in der Sektion V „Fremdenwesen“) stolz eine Reihe von Statistiken, die allerdings bei näherer Betrachtung wenig aussagewert haben.

So sprachen Kickl und Taucher von 6.000 eingeleiteten Aberkennungsverfahren, die in 1.640 Fällen (908 sub. Schutz, 732 Asyl) tatsächlich zu Aberkennungen führten. Dies sind allerdings nur die Zahlen des BFA, das nicht nur in Fällen bei denen eine Aberkennung von subsidiärem Schutz

aberkennungen

nach nationalem und internationalem Recht möglich ist, Aberkennungen ausspricht, sondern auch dann, wenn klar ist, dass eine solche Aberkennung wenig Chancen hat, eine Beschwerde vor dem BVwG zu überstehen.

Wie oft eine Aberkennung 2018 auch vom BVwG bestätigt wurde, ließ sich bisher nicht eruieren. Eine Anfrage im April wurde dahingehend beantwortet, dass „keine Details zu den Zahlen für den Tätigkeitsbericht 2018 bekannt gegeben werden können“.

Ein Grund für die überschießende Tätigkeit der Beamt_innen sind die Fluchtbewegungen von 2015/16 und die damit verbundene Aufstockung des Personals im BFA. Der Personalstand der Asylbehörde habe sich, so Wolfgang Taucher in einem Interview im November 2018, seit 2015 verdreifacht. Da bereits 2017 wesentlich weniger Flüchtlinge in Österreich einen Asylantrag stellen konnten und sich dieser Trend 2018 verstärkt fortsetzte, ging den Beamt_innen die Arbeit aus, während die Richter_innen des BVwG unter der Last der anhängigen Beschwerden in Asylverfahren stöhnten.

Also beschäftigt man sich im BFA nicht nur mit Amtsrevisionen gegen positive Erkenntnisse des BVwG, sondern auch mit der Einleitung von Aberkennungsverfahren. Dies auch, wenn aufgrund einer Aufenthaltsverfestigung (nach fünf Jahren) die Aberkennung eines internationalen Schutzstatus lediglich zu einem amtswegig einzuleitenden Umstieg auf einen Aufenthaltstitel nach dem NAG führt (§ 7 (3) AsylG). Zahlen über die Höhe der Steuermittel, die hier für eine „Beschäftigungstherapie für unausgestaltete Beamt_innen“ ausgegeben werden, bleiben die Verantwortlichen bislang schuldig.

Gefährliche Reisen

Speziell mit dem Thema Aberkennung von internationalem Schutz wegen Reisen in den Herkunftsstaat befasst sich eine zu Jahresbeginn erschienene Studie von Martin Stiller, die von der *Internationalen Organisation für Migration (IOM)* und dem *Europäischen Migrationsnetzwerk (EMN)* herausgegeben wurde.

Auch in der Studie ist die Verunsicherung

Wie oft eine Aberkennung 2018 auch vom BVwG bestätigt wurde, ließ sich bisher nicht eruieren.

der Betroffenen und ihrer Rechtsberater_innen spürbar. Zum Beispiel, was mögliche Konsequenzen einer Kontaktaufnahme mit der Botschaft des Herkunftslandes für subsidiär Schutzberechtigte bedeutet. Zwar ist rechtlich klar, dass dies kein Aberkennungsgrund ist, weil diese Personen keiner individuellen Verfolgung des Her-

Der Personalstand der Asylbehörde habe sich, so Wolfgang Taucher in einem Interview im November 2018, seit 2015 verdreifacht.



Die systematische Überwachung der Reisetätigkeit von Personen mit internationalem Schutz scheint es schon länger zu geben.



kunftsstaates ausgesetzt sein müssen, um subsidiären Schutz zu bekommen, sondern die allgemeine Sicherheitslage im Vordergrund steht. Trotzdem wird von NGOs davon abgeraten, mit den Behörden des Herkunftsstaates in Österreich Kontakt aufzunehmen, oder auch davor Verwandte in Nachbarländern des Herkunftslandes zu besuchen.

Klar ist, dass ein Aberkennungsgrund besteht, wenn sich Asylberechtigte wieder dauerhaft dem Schutz des Herkunftslandes unterstellen, zum Beispiel durch Kontakt mit den Behörden des Herkunftsstaates oder Aufenthalte in der alten Heimat.

Die Rechtsprechung der Höchstgerichte weist allerdings darauf hin, dass nicht jede Reise ins Herkunftsland in einer Aberkennung des Asylstatus enden muss. In einem Erkenntnis aus dem Jahr 2003 kommt der Verwaltungsgerichtshof zum Ergebnis, dass es für den Umstand, sich wieder unter den Schutz des Herkunftslandes zu stellen, des Willens bedarf, die Beziehung zu diesem Land dauerhaft zu normalisieren. Auch die Dauer und Frequenz von solchen Aufenthalten sei zu

berücksichtigen. Berichte aus der Praxis der Rechtsberater_innen lassen aber den Schluss zu, dass es nicht ratsam ist, sich auf diese Judikatur zu verlassen, weil seitens des Innenministeriums daran gearbeitet wird, die Praxis zu verschärfen.

Stiller weist in seiner Studie zudem darauf hin, dass es zur Einleitung eines Aberkennungsverfahrens oft schon ausreicht, wenn die Betroffenen ins Nachbarland gereist sind, weil „offenbar die Vermutung der Behörde bestehe, dass Schutzberechtigte vom Nachbarstaat in den Herkunftsstaat weiterreisen“.

Wie sich Heimatreisen für subsidiär Schutzberechtigte auswirken, ist noch weniger klar. Zwar sind solche Reisen kein Aberkennungsgrund, aber es wird von der Behörde argumentiert, dass die unbehelpte Reisetätigkeit ein Hinweis darauf sei, dass die Zuerkennungsvoraussetzungen für subsidiären Schutz nicht mehr gegeben seien und daher der Schutzstatus abzuerkennen sei.

Durch die Einführung des „Asyl auf Zeit“ im Jahre 2016 könnte es im laufenden Jahr zu einer Flut von Aberkennungsverfahren kommen. Zur Erinnerung die gel-

tende Regelung: Bekommt ein Flüchtling einen positiven Bescheid, erhält er eine befristete Aufenthaltsgenehmigung in Österreich. Nach drei Jahren wird überprüft, ob die Fluchtgründe noch immer vorliegen. Ist dies der Fall, wird unbefristet Asyl gewährt. Hat sich die Lage allerdings verändert, wird dem Betroffenen eine „formlose Mitteilung“ über die Einleitung des Aberkennungsverfahrens geschickt. Auch schon bisher konnte ein Aberkennungsverfahren eingeleitet werden, wenn es zu einer wesentlichen und dauerhaften Veränderung der asylrelevanten Verhältnisse gekommen ist.

Aberkennungsverfahren

Möglich ist eine solche Aberkennung des Asylstatus innerhalb von fünf Jahren nach der Zuerkennung. Soll nach fünf Jahren der Asylstatus trotzdem aberkannt werden, muss vorher die für einen Aufenthaltstitel nach dem Niederlassungsgesetz zuständige Behörde einen solchen erteilt haben, erst dann kann das BFA Asyl aberkennen. Dass das BFA eine solche auf den ersten Blick unsinnig erscheinende bürokratische Übung durchführt, liegt daran, dass sich so die Zahl der Aberkennungen erhöhen lässt, was propagandistisch ausgeschlachtet werden kann – will man sich doch als besonders restriktiv präsentieren.

Wird ein Aberkennungsverfahren eingeleitet, hat die betroffene Person „Recht auf Gehör“, um rechtliche Interessen auch schon im Ermittlungsverfahren geltend zu machen. Manchmal reicht es schon, beim BFA entsprechende Unterlagen vorzulegen, um die Einstellung des Verfahrens erwirken zu können. Während subsidiär Schutzberechtigte schriftlich über die Verlängerung des subsidiären Schutzes informiert werden, werden Asylberechtigte oftmals weiter in Unklarheit gelassen. Das Verfahren ist

nämlich – liegen Aberkennungsvoraussetzungen nicht vor – formlos einzustellen. Das bedeutet, die Betroffenen müssen keine Verständigung von der Einstellung des Verfahrens bekommen.

Im Falle eines Asylberechtigten, der bei einer Einrichtung für traumatisierte Flüchtlinge in psychotherapeutischer Behandlung war, führte dies zu Angstzuständen und Panikattacken bis die Therapeutin nach etlichen Telefonaten herausfand, dass das Verfahren tatsächlich eingestellt war.

Bei einer Aberkennung ergeht in der Regel auch eine Rückkehrentscheidung, bei der wiederum geprüft werden muss, ob die Abschiebung in den Herkunftsstaat zulässig ist. Mit einem lange erwarteten Urteil hat der Europäische Gerichtshof

Aber es gibt auch Fälle, in denen die Aberkennung vom BVwG bestätigt wird.

(EuGH) klar gemacht, dass auch bei straffällig gewordenen Flüchtlingen die *Flüchtlingseigenschaft* aufrecht bleibt, auch wenn der *Asylstatus* aberkannt wird. Eine Abschiebung ist nicht möglich, wenn dem/der Betroffenen im Herkunftsland unmenschliche und erniedrigende Behandlung oder Gefahr für Leib und Leben drohen (Non-Refoulement). Der inzwischen entfernte Innenminister Herbert Kickl beschuldigte daraufhin den EuGH, „Schutzpatron krimineller Flüchtlinge zu sein“.

Grenzen für Aberkennungen

Gegen eine Aberkennung ist fristgerecht eine Beschwerde einzubringen, mit der sich das Bundesverwaltungsgericht (BVwG) zu befassen hat.

Für die Betroffenen muss hier der Eindruck entstehen, die Richter_innen würden willkürlich über ihr Schicksal bestimmen.



In einer Auswertung von Beschwerdeverfahren gegen Aberkennungsentscheidungen des BFA wegen Reisen in den Herkunftsstaat konnte Martin Stiller in seiner Studie feststellen, dass die häufigen Aufhebungen der Aberkennungen mit unzutreffender rechtlicher Beurteilung der Faktenlage oder mangelnden Erhebungen begründet wurden.

Im Falle der häufigen Aberkennungen von subsidiärem Schutz bei Afghanen und Somalis durch das BFA liegen inzwischen zahlreiche Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts vor. Hier lässt sich eine Tendenz ausmachen, den Beschwerden stattzugeben, wenn die Aberkennung dadurch zu Stande gekommen ist, dass das BFA eine veränderte Beurteilung der Sicherheitslage (nicht aber eine tatsächlich verbesserte Sicherheitslage) ins Treffen führt.

Das Bundesverwaltungsgericht argumentiert wie folgt: „Festzuhalten ist jedoch, dass nur eine andere rechtliche Beurteilung oder Würdigung eines im Wesentlichen unveränderten Sachverhalts dem Wegfall oder zumindest der maßgeblichen Änderung jener Umstände, die zur rechtskräftigen Zuerkennung subsidiären

Schutzes geführt haben, nicht gleichzuhalten ist.“ In Anlehnung an Art. 16 der Statusrichtlinie bedarf es hier (§ 9 Abs. 1 Z 1 zweiter Fall AsylG 2005) einer grundlegenden und dauerhaften Änderung der Verhältnisse im Herkunftsland des Fremden (BVwG 05.12.2018, W151 2137376-2).

Aber es gibt auch Fälle, in denen die Aberkennung vom BVwG bestätigt wird. So im Falle eines Somalis, der aufgrund der dürrebedingten schlechten Versorgungslage in Somalia subsidiären Schutz erhalten hatte: „Die Gewährung des subsidiären Schutzes erfolgte im gegenständlichen Fall lediglich aufgrund der allgemeinen Lage, insbesondere der akuten Nahrungsversorgungsunsicherheit in Somalia, sohin aus Gründen die Versorgungslage betreffend.“ Es wird festgestellt, „dass es zu grundlegenden Veränderungen und Verbesserungen der Versorgungslage im Herkunftsstaat des Beschwerdeführers aufgrund starker Regenfälle im Jahr 2018 gekommen ist. Zudem wurde erwartet, dass sich die Versorgungssicherheit mit Nahrungsmitteln in einigen Teilen Südsomalias noch weiter verbessern wird, als zu Jahresbeginn bereits prognostiziert wurde.“ Durch diese nachhaltige Ver-

besserung der Lage sei „die Aufrechterhaltung des den Beschwerdeführer zuerkannten subsidiären Schutzes nunmehr nicht mehr [ge]rechtfertigt“ (BVwG 23.11.2018, W259 2158655-2).

Bei Durchsicht der BvWG-Entscheidungen fällt auf, dass diese Entscheidung eher die Ausnahme darstellt. Im gleichen Zeitraum kommen andere Richter_innen zum Erkenntnis, dass sich die Lage in Somalia nicht nachhaltig gebessert habe: „Einerseits erreicht die Prognose einer Verbesserung der Versorgungslage noch nicht das notwendige Ausmaß an Nachhaltigkeit, die für eine Veränderung der Lage gegeben sein muss. Andererseits mögen die einsetzenden Regenfälle zwar dazu führen, dass die Dürre zurückgeht, andererseits scheinen sie vermehrt zu Überschwemmungen zu führen, was wiederum die Versorgungslage beeinträchtigen kann. Jedenfalls kann aufgrund dieser Berichte nicht mit der erforderlichen Sicherheit davon ausgegangen werden, dass sich die Versorgungslage wesentlich und nachhaltig geändert hat, und hat die belangte Behörde eine wesentliche Verbesserung auch sonst nicht näher begründet oder nachgewiesen.“ (BVwG 21.11.2018, W183 2129567-2)

Für die Betroffenen muss hier der Eindruck entstehen, die Richter_innen würden willkürlich über ihr Schicksal bestimmen. Wie gesagt, es handelt sich bei der Bestätigung von negativen Erkenntnissen eher um Ausnahmen. Meist wird den Beschwerden stattgegeben, wenn keine Straffälligkeit vorliegt.

Aber auch eine Verurteilung aufgrund des Handels mit Cannabis muss nicht unbedingt zu einer Aberkennung von subsidiärem Schutz führen. Dies befand der Verwaltungsgerichtshof in einer Entscheidung aufgrund einer außerordentlichen Revision. Der § 9 Abs. 2 Z 3 AsylG 2005 muss in

Übereinstimmung mit der EU-Statusrichtlinie interpretiert werden und diese fordert eine Einzelfallprüfung sowie eine Gefährdungsprognose zur Beurteilung der Schwere der begangenen Straftat. Im vorliegenden Fall meinte der VwGH, dass eine solche einzelfallbezogene Würdigung der Aberkennung des Status eines subsidiär Schutzberechtigten entgegenstehen würde: „Der Revisionswerber sei an Suchtmittel gewöhnt gewesen und habe das Verbrechen des Suchtgifthandels vorwiegend deshalb begangen, um sich die Suchtmittel für seinen persönlichen Gebrauch verschaffen zu können. Die begangene Straftat sei im Wesentlichen auf seine eigene Suchtkrankheit zurückzuführen gewesen. Das gegenständliche Suchtmittel (Delta-9-THC, Cannabiskraut) sei nach der Suchtgift-Grenzmengenverordnung überdies eines mit einem geringeren Gefährdungspotential. Zudem habe das Strafgericht ein Überwiegen der mildernden Strafbemessungsgründe festgestellt. Im Übrigen habe sich der Revisionswerber zwischenzeitig erfolgreich und bisher rückfallfrei einer therapeutischen Behandlung unterzogen.“

Ob diese Entscheidung zu einer weniger rigorosen Auslegung des Gefährdungspotentials durch Cannabishandel führen wird, bleibt abzuwarten. Zu wünschen wäre es jedenfalls, stellen doch Festnahmen und Verurteilungen aufgrund von Besitz/Handel von Kleinstmengen eine häufige und folgenreiche Art der Kriminalisierung junger Flüchtlinge dar.

Inwieweit das Ende der Ära Kickl auf die Aberkennungspraxis des BFA durchschlägt, wird sich weisen. Zu hoffen ist jedenfalls, dass sich die Abnahme der Asylanträge nicht weiter in einer toxischen Beschäftigungstherapie für die Beamt_innen niederschlägt.



Die große Kriminalisierung

Wer Geflüchtete aus dem Mittelmeer rettet, ihnen über die Grenze hilft oder sich gegen Ausschaffungen stellt, ist in Europa von drakonischen Strafen bedroht. Dahinter steckt eine perfide Strategie.
Von Raphael Albisser und Anna Jikhareva

Eines Morgens im Herbst 2017 wacht Anouk Van Gestel in ihrer Brüsseler Wohnung auf, weil jemand an die Tür hämmert. Als die Chefredakteurin des belgischen Lifestylemagazins Marie-Claire öffnet, blicken ihr sieben bewaffnete Polizisten entgegen. Stundenlang durchsuchen die Beamten die Räume, beschlagnahmen das Telefon, USB-Sticks und den Laptop, wie die Journalistin später lokalen Medien erzählt.

Kurze Zeit später folgt die Anklage: Zusammen mit elf weiteren Personen wird Anouk Van Gestel, die sich schon länger für Geflüchtete einsetzt, des „Menschenschmuggels“ und der „Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung“ beschuldigt. Weil sie einem jungen Geflüchteten vorübergehend ein Dach über dem Kopf und eine warme Dusche geboten hatte. Da ihm die Abschiebung drohte, hatte Van Gestel zudem eine Freundin gebeten, seine Weiterreise nach Großbritannien zu organisieren. Weil das Telefon der Freundin abge-

hört wurde, erfuhr die Polizei von dem Plan und ordnete die Hausdurchsuchung an. Während mehrere Angeklagte zu bedingten Strafen verurteilt werden, kommt Van Gestel schließlich frei. Das Gericht kommt zum Schluss, dass „das Beherbergen von Menschen keine kriminelle Handlung“ darstelle.

Schlepper bekämpfen statt Leben retten

Geschichten wie jene der Belgierin gibt es viele seit Abschreckung und Abwehr zum einzigen gemeinsamen Nenner europäischer Flüchtlingspolitik geworden sind. Denn je mehr sich die Staatsoberhäupter der EU bemühen, die Flucht nach Europa unmöglich zu machen, desto mehr wird auch gegen die Unterstützer_innen der Flüchtenden vorgegangen. An den Außengrenzen werden jene kriminalisiert, die Menschen aus Seenot retten. An den Binnengrenzen drohen jenen Strafen, die Reisenden auf dem Weg an ihr Ziel helfen. Und in den EU-Staaten selbst schikaniert man jene, die Gestrandeten Essen geben, eine Unterkunft bieten oder sich ihrer Ausschaffung entgegenstellen.

Allein für das Jahr 2018 zählte das britische Institute of Race Relations (IRR) europaweit mindestens 89 Fälle, in denen Aktivist_innen für ihre Solidarität mit Geflüchteten strafrechtlich verfolgt oder angeklagt wurden. „Die Zahl repressiver Vorkommnisse steigt seit einigen Jahren stark an“, sagt auch Carmine Conte, der für den Brüsseler Thinktank Migration Policy Group entsprechende Episoden beobachtet. Es komme vermehrt zu Hausdurchsuchungen, Strafanzeigen, Ermittlungsverfahren, Prozessen und Verurteilungen.

Keine Form der Kriminalisierung ist dabei derart tödlich wie jene der Seeno-

rettung. Versuche, das Retten von Menschenleben zu bestrafen, gab es zwar auch schon früher: etwa im Sommer 2004, als die Besatzung der deutschen Cap Anamur dutzende Menschen aus einem überfüllten Schlauchboot rettete. Erst nach einer mehrwöchigen Irrfahrt durften die Geflüchteten in Sizilien an Land, wo dann mehrere Crewmitglieder festgenommen

Die Zahl repressiver Vorkommnisse steigt seit einigen Jahren stark an.

wurden. Nach einem jahrelangen Prozess wurden die Männer schließlich freigesprochen, praktisch alle Geflüchteten jedoch in ihre Herkunftsländer abgeschoben.

Den Beginn einer neuen Repressionswelle ortet Carmine Conte im Jahr 2015 nach dem Ende der italienischen Marineoperation Mare Nostrum, die aus Mangel an Geld und auf Druck der übrigen EU-Staaten hin eingestellt werden musste. Innert eines Jahres hatten die Schiffe der Küsten-

An den Außengrenzen werden jene kriminalisiert, die Menschen aus Seenot retten.



wache nach eigenen Angaben 150.000 Menschen aus den Fluten gerettet. „Wir dürfen nicht erlauben, dass das Mittelmeer zum Friedhof wird“, sagte der damalige italienische Premier Matteo Renzi. Dann wurde Mare Nostrum durch zwei Missionen ersetzt, mit denen die EU jedoch andere Ziele verfolgte.

Bei Triton, das unter der Führung von Frontex lief, ging es – ebenso wie bei der multinationalen Militäroperation Sophia, die im Frühjahr 2019 eingestellt wurde – nicht um die Rettung von Menschen. Das offizielle Mandat lautete: Schlepperei bekämpfen. Faktisch ging es der EU also bloß darum, die Grenzen weiter zu militarisieren. Was dann passierte, war abzusehen:

Die Kriminalisierung basiert auf EU-Recht, aber die Mitgliedstaaten implementieren das unterschiedlich.

Ohne Mare Nostrum starben im Mittelmeer wieder viel mehr Menschen.

Weil die Staaten ihre völkerrechtliche Verantwortung, Menschen vor dem Ertrinken zu retten, nicht wahrnahmen, sprangen bald schon private Initiativen in die Bresche. Im Mai 2015 starteten Aktivist_innen das Projekt Sea-Watch, dann kamen weitere dazu, bis rund ein Dutzend Organisationen zu Rettungszwecken vor der libyschen Küste und in der Ägäis kreuzten.

Im Laboratorium

Das Verhältnis zur italienischen Küstenwache und der Seenotleitstelle MRCC sei zuerst kollegial gewesen, sagt Sascha Girke. Der vierzigjährige Mediziner engagierte sich bis 2017 auf mehreren Rettungsschif-

fen, zunächst auf der Sea-Watch 1, später auf der Iuventa. „Die Leute vom MRCC betrachteten uns lange fast als Teil ihrer Flotte“, so Girke.

Doch 2017 änderte sich die Situation. Im August unterzeichnete Italien ein Abkommen mit Libyen, das die Abfahrten von Flüchtlingsbooten verhindern sollte. Schon vorher hatten die EU wie auch die Schweiz begonnen, die von Milizen betriebene sogenannte libysche Küstenwache aufzurüsten. Gleichzeitig fing die italienische Regierung an, auch verbal gegen die NGOs vorzugehen. Sie verunglimpft sie als „Taxis des Mittelmeers“ und beschuldigte sie der Komplizenschaft mit Schleppern.

Auch die Kommunikation mit dem MRCC sei immer schwieriger geworden, sagt Girke. Man habe zunehmend widersinnige Anweisungen erhalten. Im August, zeitgleich also mit dem neuen Abkommen zwischen Italien und Libyen, wurde die Iuventa schließlich im Hafen von Lampedusa beschlagnahmt. „Als wir einliefen, war überall Blaulicht, und eine ganze Presse-schar wartete auf uns“, erzählt Girke. Die Retter_innen wurden öffentlichkeitswirksam als Kriminelle gebrandmarkt.

Mittlerweile läuft gegen Girke und neun weitere Crewmitglieder der Iuventa ein Ermittlungsverfahren der sizilianischen Staatsanwaltschaft: unter anderem wegen „Beihilfe zu illegaler Einwanderung“. Dass offensichtlich kein Aufwand gescheut wird, lässt darauf schließen, dass hier ein Exempel statuiert werden soll. Fünf italienische Behörden seien involviert, sagt Girke, darunter auch der Auslandsgeheimdienst und eine mobile Einheit, die sonst gegen die Mafia zum Einsatz kommt.

Die 550-seitige Untersuchungsakte beinhaltet unter anderem abgehörte Telefonate, Aussagen von verdeckten Ermitt-

ler_innen und den Inhalt beschlagnahmter Computer. Zudem sei die Luventa vor der Festsetzung verwandt gewesen, so Girke, gegen den im Sommer der Prozess eröffnet werden dürfte. Nach aktuellem Wissensstand drohen den Aktivist_innen bis zu zwanzig Jahre Haft und über 200.000 Euro Strafe. „Wir fühlen uns wie in einem Laboratorium“, so Girke, „als würde hier ausgelotet, wie weit man gehen kann.“

„Die Kriminalisierung der Seenotrettung ist eine logische Konsequenz der europäischen Grenzpolitik“, sagt Sara Prestianni von der italienischen NGO Arci. Die EU sei bestrebt, die Unterbindung von Migrationsbewegungen in nordafrikanische Staaten wie Libyen auszulagern. Die tödlichen Folgen nehme sie dabei bewusst in Kauf. Die privaten Rettungsorganisationen unterwanderten diese Strategie jedoch, so die Migrationsexpertin. „Die Externalisierung der Migrationsbekämpfung wurde in den letzten Jahren vorangetrieben, folglich nahmen auch die Angriffe auf zivile Rettungsschiffe zu.“ Das geschehe nicht zuletzt, weil die NGOs „Zeug_innen eines Vorgangs sind, der eigentlich undokumentiert bleiben sollte“, heißt es dazu in einem IRR-Bericht zur Kriminalisierung von Fluchhilfe. Wer also dem Sterben auf dem Mittelmeer nicht tatenlos zusehen will, wird bestraft.

Derzeit scheint die Strategie auf dem Mittelmeer aufzugehen. Neben der Luventa wurde auch die spanische Open Arms beschlagnahmt. Eine Reihe weiterer Initiativen haben sich wegen des steigenden Drucks zurückgezogen, einige stecken aufgrund juristischer Schikanen in verschiedenen Häfen fest, wieder andere stehen vor Gericht. Seit in Italien Matteo Salvini den politischen Kurs vorgibt, hat sich die Lage ohnehin verschärft. Wiederholt konnten Schiffe Gerettete nicht an Land bringen, weil der rechtsextreme



Innenminister die Schließung der Häfen anordnete. Inzwischen kreuzt praktisch kein Schiff mehr vor der libyschen Küste. Wie viele Menschen dieses Jahr ertrunken sind, ist deshalb schwer zu sagen. Gemäß offiziellen Zahlen sind es einige Hundert. Die meisten Todesfälle bleiben jedoch undokumentiert.

Abschreckende Wirkung

Aber nicht nur auf hoher See werden die Räume für Solidarität immer kleiner. Auch an den Grenzen innerhalb Europas geraten die Helfer_innen weiter in die Defensive. Ein Beispiel dafür ist die Situation an der französisch-italienischen Grenze. Die Fluchroute quer durch die Alpen entstand, weil andere Optionen immer strenger kontrolliert wurden und der Weg nach Norden immer mühseliger wurde. Die Kriminalisierung jener, die ihre Hilfe anboten, ließ nicht lange auf sich warten. Im März 2018 bot etwa der Bergführer Benoît Duclos einer hochschwangeren Frau, ihrem Mann und den beiden kleinen Kindern, die er auf beinahe 2.000 Metern im Schnee antraf, an, sie ins Spital zu fahren. Auf dem Weg dorthin wurde Duclos von

Fünf italienische Behörden sind involviert darunter auch der Auslandsgeheimdienst und eine mobile Einheit, die sonst gegen die Mafia zum Einsatz kommt.



Immerhin haben inzwischen mehrere Länder, darunter Griechenland und Spanien, sogenannte Solidaritätsdelikte aus ihren Strafgesetzbüchern gestrichen.

der französischen Polizei angehalten, die ihm vorwarf, die „illegale Einreise der Familie zu erleichtern“. Duclos drohen nun fünf Jahre Haft. Fälle wie diesen gibt es in Europa zuhauf. Wer Menschen in einer Notsituation hilft, wird zum Schmuggler.

Zunehmend ins Visier geraten inzwischen auch jene, die sich in den europäischen Ländern selbst um Geflüchtete kümmern – Menschen wie die Belgierin Anouk Van Gestel oder der Neuenburger Pfarrer Norbert Valley. Jene, die helfen, wenn die Staaten sich aus der Verantwortung stehlen, nicht genügend Unterkünfte

dann wiederum juristisch daran gehindert werden zu helfen. Und je drakonischer die angedrohten Strafen, desto höher soll die abschreckende Wirkung sein. „In vielen europäischen Ländern wird das Strafrecht immer mehr als Waffe benutzt, um jene zu bestrafen und von ihrer Aufgabe abzuhalten, die die Regeln des Anstands hochhalten, heißt es im IRR-Bericht.

Was das bedeutet, mussten auch Aktivist_innen wie die Stansted 15 erfahren, die sich geplanten Rückführungen entgegenstellten. Im Dezember wurden im britischen Chelmsford fünfzehn Personen verurteilt, weil sie mit einer friedlichen Protestaktion einen Abschiebungsflug verhindert hatten. Obwohl die Anklage zuerst auf „Terrorismus“ lautete, musste schließlich niemand ins Gefängnis. Um Abschiebeflüge geht es schließlich auch in einem Gesetzesvorstoß, der zurzeit in Deutschland debattiert wird. Demnach sollen unter anderem die Veröffentlichung und Verbreitung von Abschiebungsterminen mit bis zu drei Jahren Haft bestraft werden können. Die Spielräume für Solidarität, sie werden europaweit immer kleiner.

Widerstand gegen die Bestimmungen der EU regt sich inzwischen auch in der Gesellschaft.

zur Verfügung stellen und die Menschen auf der Straße ausharren lassen, um möglichst viele andere abzuschrecken. Die Strategie ist perfide: Wo der Staat sich zurückzieht, springen Freiwillige ein, die

Widerstand aus der Gesellschaft

Die Kriminalisierung der Helfer_innen ist auf eine Richtlinie der EU aus dem Jahr 2002 zurückzuführen. Auf Initiative Frankreichs wurde damals festgelegt, dass „Beihilfe zur unerlaubten Ein- und Durchreise und zum unerlaubten Aufenthalt“ bestraft werden soll, wenn dies vorsätzlich und „zu Gewinnzwecken“ geschieht. Gesetze, die eigentlich dazu gedacht seien, Schlepper ins Visier zu nehmen, würden immer weiter ausgedehnt, um die inhumane Flüchtlingspolitik juristisch zu stützen, heißt es im IRR-Bericht. Wer eine_n Geflüchtete_n im Auto mitnimmt oder bei sich übernachten lässt, macht sich in manchen EU-Staaten strafbar (für die Rechtslage in Österreich siehe Kasten).

„Die Kriminalisierung basiert auf EU-Recht, aber die Mitgliedstaaten implementieren das unterschiedlich“, sagt Carmine Conte von der Brüsseler Migration Policy Group. Vergangenes Jahr forderte eine Gruppe im EU-Parlament die Kommission auf, die bestehende Regelung zu präzisieren, weil einzelne Länder die juristischen Instrumente zur Kriminalisierung von humanitärer Hilfe nutzten. Geändert hat sich an der Rechtslage bisher wenig. Immerhin haben inzwischen mehrere Länder, darunter Griechenland und Spanien, sogenannte Solidaritätsdelikte aus ihren Strafgesetzbüchern gestrichen. Die EU-Kommission hat derweil wiederholt bekräftigt, sie sehe keinen Bedarf, die Gesetzgebung anzupassen.

Widerstand gegen die Bestimmungen der EU regt sich inzwischen auch in der Gesellschaft. So haben 170 Organisationen eine Europäische Bürger_inneninitiative (ECI) lanciert, die die Behörden auffordert, die Hilfe für Geflüchtete zu entkriminalisieren. Eine Million Stimmen sollten im Hinblick auf die EU-Wahlen im

IN ÖSTERREICH sind die entsprechenden Regelungen im Fremdenpolizeigesetz niedergelegt und zwar im § 120 Abs. 3: „Wer wissentlich die rechtswidrige Einreise oder Durchreise eines Fremden in oder durch einen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder Nachbarstaat Österreichs fördert, oder mit dem Vorsatz, das Verfahren zur Erlassung oder die Durchsetzung aufenthaltsbeendender Maßnahmen hintanzuhalten, einem Fremden den unbefugten Aufenthalt im Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaates der Europäischen Union wissentlich erleichtert, begeht eine Verwaltungsübertretung und ist mit Geldstrafe von 1.000 Euro bis zu 5.000 Euro, im Fall ihrer Uneinbringlichkeit mit Freiheitsstrafe bis zu drei Wochen, zu bestrafen.“ Im Wiederholungsfall, drohen Geldstrafen von 5.000 Euro bis zu 15.000 Euro oder Freiheitsstrafen bis zu sechs Wochen. Es geht dabei um den „wissentlichen Vorsatz“. Wenn man nichts weiß, kann man sich auch nicht strafbar machen. Wenn man jemanden beherbergt oder innerhalb eines Landes mit dem Auto mitnimmt, muss man nicht fragen bzw. wissen, was genau die Person vorhat.

Mai gesammelt werden, um die „EU-Kommission zu zwingen, gegen Regierungen vorzugehen, die Freiwillige bestrafen“. Geworden sind es letztendlich nur 145.000 Stimmen.

Für die belgische Journalistin Anouk Van Gestel geht der Kampf derweil weiter. Die Brüsseler Staatsanwaltschaft hat gegen den Freispruch Berufung eingelegt. Inzwischen wurde ein neuer Verhandlungstermin festgelegt: Im September muss Van Gestel erneut vor Gericht erscheinen. Aufgeben will sie aber nicht – im Gegenteil: Um sich auch politisch für eine solidarische Flüchtlingspolitik einzusetzen, will sie bei den belgischen Parlamentswahlen für die Grünen kandidieren.

Der Text erschien am 11. April in der Nummer 15/2019 in der unabhängigen linken Schweizer Wochenzeitung WOZ. www.woz.ch



Dauerbaustelle Asylrecht

Neben einigen Änderungen im Verfahrensrecht hat der Umbau des Asylsystems nun auch die Beratung und die Betreuung erfasst. Zudem wurde das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl umstrukturiert.

Von Anny Knapp

Das Innenministerium hat sich durch die Umstrukturierung einen direkteren Zugriff auf das BFA verschafft. Im Ministerium wurde eine neue Sektion V „Fremdenwesen“ geschaffen. Die drei Gruppen der neuen Sektion V umfassen „Staatsbürgerschaft und Aufenthaltswesen“, „Grenze und Fremdenpolizei“ und „Asyl- und Rückkehr“.

Wolfgang Taucher, ehemals Direktor des BFA, übernimmt in der neuen Sektion V die Leitung der Gruppe „Asyl und Rückkehr“ und neuer Direktor des BFA ist seit März der

ehemalige FPÖ-Politiker Gerhard Reischer. Die stärkere Verschiebung der Kompetenzen vom Asylfokus zu Fremdenrecht und Außerlandesbringungen wird damit augenfällig. Reischer hatte zuletzt die Abteilung „Fremdenpolizei, Grenzkontrolle und Visaangelegenheiten“ im BMI geleitet, davor war er jahrelang in der Sicherheitsdirektion NÖ tätig. Schubhaft und Abschiebung hatte er damals strikt durchgezogen. Als Hardliner aufgefallen ist er auch später, als er gegen die ARGE Rechtsberatung Betrugsverdacht erhob und eine letztlich unbegründete Anzeige erstattete.

Als Aufgabenbereich von Elisabeth Wenger-Donig, der Leiterin der Abteilung V/10 in der Rückkehr und Qualitätsmanagement angesiedelt sind, werden diverse Aspekte der Rückkehr, vor allem im internationalen Zusammenhang, aufgelistet, so etwa Rückübernahmeabkommen oder Reintegrationsprojekte. Fragen der Qualität, Ausbildung und des Wissensmanagements im BFA gehören nicht zur Agenda der Leiterin. Dieses Aufgabenfeld erscheint verwaist, denn die Leitung des entsprechenden Referats ist derzeit unbesetzt (siehe Organigramm BMI).

Verwaist ist auch die Leitung des Referats „Internationales, Schutz in der Region und Resettlement“. Unter der derzeitigen Ressortleitung spielen offenbar die genannten Agenden „EU- und internationale asyl- und fremdenrechtliche Angelegenheiten“ und „Vertretung in den entsprechenden europäischen und internationalen Gremien“ sowie „Kooperation mit dem UNHCR“ keine bedeutende Rolle. Diese Führungsschwäche findet sich auch im Referat „Rechtsangelegenheiten und Verfahrenscontrolling“, zu dessen Aufgabengebiet unter anderem „grundsätzliche rechtliche Angelegenheiten des Asylwesens und des Fremdenwesens“ gehören,

das insbesondere die Wahrnehmung der Aufgaben des BFA zu kontrollieren hätte. Nicht besetzt ist auch die Leitung der Abteilung „Leistungskontrolle Grundversorgung“, welche laut Homepage für Kontrollen im Fremdenbereich mit Grundversorgungsbezug zur Vermeidung von Missbrauch bzw. ungerechtfertigten Bezugs von Leistungen zuständig ist.

Unverändert nimmt Gernot Maier die Leitung der Abteilung „Grundversorgung“ wahr, ist aber mit der „Aufsicht über die beim Bundesministerium für Inneres bestehenden Betreuungsstellen und die Bundesbetreuungsagentur“ etwas seiner Zeit voraus, da die Bundesbetreuungsagentur bisher noch nicht durch den gesamten Gesetzgebungsprozess geschleust wurde und erst ab Juli 2020 ihre Tätigkeit aufnehmen soll.

Beschäftigungsprogramm für BFA-Beamt_innen

Die in den letzten Jahren erfolgte Aufstockung des Mitarbeiter_innenstabs des BFA hat zur Suche nach bisher brachliegenden Tätigkeitsfeldern geführt, nachdem die Anzahl der Asylwerber_innen stark zurückgegangen ist (2017: 24.735 Asylanträge, 2018: 13.749 Anträge) und das BFA seinen Verfahrensrückstand aufarbeiten konnte.

Nun werden Mitarbeiter_innen des BFA vermehrt bei mündlichen Verhandlungen beim Bundesverwaltungsgericht (BVwG) angetroffen, was das Verfahren – wie eigentlich vorgesehen – zu einem Zwei-Parteien-Verfahren macht. Von Rechtsvertreter_innen wurde immer wieder kritisch wahrgenommen, dass durch das entschuldigte Fehlen des BFA niemand die Entscheidung des BFA vertritt und Richter_innen ihre Rolle als unabhängige Instanz zwischen den Parteien nicht immer ausfüllen können und ein Abdrif-

ten in die Position des BFA zu beobachten war.

Schon 2018 wurde festgestellt, dass sich das BFA auch massiv um höchstgerichtliche Judikatur bemüht. Zahlreiche Amtsrevisionen wurden vom BFA beim Verwaltungsgerichtshof eingebracht, um beispielsweise ungeklärte oder uneinheitlich entschiedene Rechtsfragen dem Höchstgericht vorzulegen. In zahlreichen Revisionen hatte das BFA mit dieser Vorgangsweise auch Erfolg bei Gericht.

Eine der ersten, bereits 2016 vom Verwaltungsgerichtshof stattgegebenen, Amtsrevisionen betraf die Frage, ob die bloße Möglichkeit, dass bei einer Abschiebung die Grundbedürfnisse der menschlichen Existenz nicht gedeckt werden können, für die Gewährung subsidiären Schutzes ausreichend sei. Der VwGH verneinte dies und kam zum Schluss, dass es vielmehr notwendig sei detailliert und konkret darzulegen, warum die Umstände tatsächlich existenzbedrohend sind und damit eine Verletzung des Art. 3 EMRK droht.

Der Verwaltungsgerichtshof hat eine höhere Schwelle für subsidiären Schutzbedarf – eine reale Gefahr einer gegen Art.3 EMRK verstoßende Behandlung – festgelegt. Zum Beispiel hat der VwGH mit Verweis auf die erforderliche drohende reale Gefahr einer von mehreren Amtsrevisionen zu Afghanistan stattgegeben. Das BVwG habe mit der Begründung, dass der afghanische Jugendliche in Afghanistan derzeit über keine hinreichenden sozialen oder familiären Netzwerke verfüge und bei einer Rückkehr vorerst auf sich allein gestellt wäre, eine schwierige Lebenssituation für diesen bei einer Rückkehr nach Afghanistan aufgezeigt. Das reiche aber – so der VwGH – nicht aus, um eine innerstaatliche Fluchtalternative (zum Entscheidungszeitpunkt in Kabul) zu verneinen.

Noch nicht entschieden hat der VwGH über die Amtsrevision, bei der geklärt werden soll, welche Herkunftsregion für afghanische Flüchtlinge bei der Prüfung einer innerstaatlichen Fluchtalternative zugrunde gelegt werden soll, wenn diese Person außerhalb Afghanistans geboren und aufgewachsen ist. Welcher Gefährdungsmaßstab wäre in einem solchen Fall maßgeblich?

Das BFA scheint also relativ zielstrebig, die politische Vorgabe, mehr Außerlandesbringungen durchzuführen, umzu-

ten einzuleiten. Aufmerksamkeit erregen auch Schutzberechtigte, die mit einem Fremden- bzw. Konventionspass aus dem Schengenraum aus- oder in diesen einreisen. Die Grenzkontrollorgane übermitteln die Daten an das BFA, das wiederum diesen Anlass zur Einleitung eines Aberkennungsverfahrens aufgreifen kann. Zu einem Aberkennungsverfahren kommt es allerdings auch, wenn die Behörde annimmt, dass eine Rückkehr ohne Sicherheitsrisiko möglich wäre, weil sich die Situation im Herkunftsland gebessert hätte. Systematischen Überprüfungen unterliegen auch Asylberechtigte, die ab Juni 2016 ein vorerst nur auf drei Jahre befristetes Aufenthaltsrecht erhalten haben.

Neue Möglichkeiten bekam das BFA auch in die Hand, um Datenträger von Asylsuchenden sicherzustellen und auszuwerten. Betroffen sind vor allem Asylwerber_innen, die bisher noch keine Fingerabdrücke im EU-Raum hinterlassen haben oder die keine Dokumente zum Nachweis ihrer Identität vorlegen können.

Zahlreiche Amtsrevisionen wurden vom BFA beim Verwaltungsgerichtshof eingebracht.

setzen. Je systematischer liberalere Judikate des Bundesverwaltungsgerichts den Höchstgerichten vorgelegt werden, desto rigider entwickelt sich die Entscheidungspraxis, da den Flüchtlingen bei den Höchstgerichten ein eher rauer Wind entgegenbläst.

Aberkennungsverfahren

Ein Schwerpunkt der Arbeit des BFA sind die Verlängerungs- und Aberkennungsverfahren. Für subsidiär Schutzberechtigte hat sich der Antrag auf Verlängerung des Aufenthaltsrechts von einer bürokratischen Routine zu einem mit Angst vor einer möglichen Aberkennung verbundenen Amtsweg entwickelt (siehe Beitrag von Herbert Langthaler). Während bis zur Gesetzesnovelle 2016 ein Aberkennungsverfahren meist anlässlich einer strafrechtlichen Verurteilung eingeleitet wurde, sind die Behörden nunmehr verpflichtet, ein Aberkennungsverfahren schon bei konkretem Verdacht auf ein strafbares Verhal-

Videoeinvernahmen

Trotz starkem Rückgang der Asylanträge scheinen die Kapazitäten beim BFA nicht überall auszureichen, um Verfahren zügig durchzuführen. Abhilfe dafür hat das BFA in der seit Jahresbeginn 2019 eingesetzten Methode der Videoeinvernahme gefunden. Ohne Vorwarnung wurden in Feldkirch Asylwerber vor einen Bildschirm gesetzt und das Interview durch Referenten und Dolmetscher des BFA-Eisenstadt durchgeführt. Mitarbeiter des BFA-Feldkirch waren zwar auch vor Ort, aber offenbar nur noch mit organisatorischen Aufgaben betraut, wie das Vorlegen des Protokolls zum Unterschreiben. Laut Auskunft des BFA werden Kapazitätsengpässe in Vorarlberg damit ausgeglichen und für das BFA in

Eisenstadt, das kaum burgenländische Asylverfahren zu bearbeiten hat, Arbeit beschafft. Betroffen von dieser indirekten Befragung dürften vor allem Asylwerber_innen sein, die schon länger auf ihr Interview warten. Vonseiten der Berater_innen wird die Methode mit einiger Skepsis gesehen. Fraglich ist, inwieweit sich der/die Referent_in einen persönlichen Eindruck, der auch für die Beurteilung der Glaubwürdigkeit relevant ist, verschaffen kann bzw. wie sicher ein_e Asylwerber_in in diesem Setting ohne direktes Gegenüber und ohne Einblick in das gesamte Umfeld die Befragungssituation meistert.

Selbst beim BFA dürfte es keine einhellige Meinung geben, ob persönliches Erscheinen nötig ist. Beispielsweise mussten Eltern von Vorarlberg nach Wiener Neustadt fahren, damit das Asylverfahren für ihr in Österreich geborenes Kind ins Laufen kommt. Das BFA Wiener Neustadt hat darauf bestanden, weil es die Möglichkeit der Verfahrensführung anders nicht gäbe. Die Methode der Videoeilvernahmen wird auch bei Schubhäftlingen angewendet, die Dublin-Einvernahmen oder inhaltliche Einvernahmen zu ihren Asylanträgen oder Asylfolgeanträgen haben. In diesen Fällen sind es Referent_innen der EAST West, die die Einvernahme durchführen, während noch jemand von der Außenstelle Leoben vor Ort ist.

Personaleinsätze in anderen Ressorts hat Innenminister Kickl nicht ausgeschlossen, auch wenn er dem Vorschlag von Justizminister Moser, das BFA könne zusätzliches Personal fürs BVwG stellen, entgegnete, dass er keine Personal-Leasingfirma sei. BFA-Mitarbeiter_innen bei Gericht würden allerdings erhebliche Zweifel an der Einhaltung rechtsstaatlicher Grundsätze aufkommen lassen.

Schnelle Verfahren

Laut Auskunft des Innenministeriums hat es im Vorjahr 750 sogenannter Schnellverfahren („fast track“) gegeben, bei denen die Verfahrensdauer in erster Instanz durchschnittlich nur 27 Tage gedauert habe. Im Asylgesetz wird die Möglichkeit solcher Schnellverfahren nicht ausdrücklich erwähnt. Von solchen Verfahren, bei denen die Asylwerber_innen meist gar nicht mehr in die Grundbetreuung der Länder zugewiesen werden, sind vor allem Menschen aus sogenannten „sicheren Herkunftsländern“ wie Georgien, aus Ländern des Westbalkans oder Nordafrikas betroffen. Da die „Beschleunigung des Asylverfahrens“ seit Jahren von jedem/jeder Innenminister_in versprochen wurde, kommt es gut an hier Erfolge zu vermelden.

Wird so ein schnelles Verfahren, in dem bereits eine inhaltliche Entscheidung getroffen wird, im „Zulassungsverfahren“ abgewickelt, kommen Asylwerber_innen auch in den Genuss der für das Zulassungsverfahren vorgesehenen Rechtsberatung. Soweit der positive Aspekt.

Negativ schlägt bei solchen Verfahren allerdings zu Buche, dass seit der jüngsten Gesetzesnovelle dem BFA keine Frist mehr für die Zulassung zum inhaltlichen Verfahren vorgegeben wird. Bis September 2018 musste innerhalb von 20 Tagen eine Entscheidung über die Zulassung getroffen werden, nur bei Dublin-Fällen konnte diese Frist ausgesetzt werden. Erst mit der Zulassung erhalten Flüchtlinge das vorläufige Aufenthaltsrecht, werden in ein Grundversorgungsquartier eines Bundeslandes zugewiesen und können sich im gesamten Bundesgebiet frei bewegen. Mit der grünen Karte während des Zulassungsverfahrens ist ihr Aufenthalt nur im Bezirk der Betreuungseinrichtung des Bundes geduldet.

Einschränkung der Bewegungsfreiheit

Seit November 2017 werden Wohnsitz und Unterkunft für Asylwerber_innen strikt geregelt und Sanktionen bei Verstößen angedroht. Asylwerber_innen, die nur eine vorläufige Aufenthaltsberechtigung haben, dürfen ihren Wohnsitz nicht in ein anderes als das ihnen zugewiesene Bundesland verlegen, da es dazu die Bewilligung beider involvierter Bundesländer braucht. Ist ein Flüchtling noch in der Grundversorgung des Bundes untergebracht, ist das BFA auch für die Verhängung einer etwaigen Strafe zuständig. Das BFA erteilt nicht nur Strafen, sondern verfügt auch diverse Anordnungen, die von (abgelehnten) Asylwerber_innen zu befolgen sind. So kann bei Asylwerber_innen, die straffällig geworden sind oder aus einem sicheren Herkunftsstaat kommen, eine „Unterkunftnahme“ angeordnet werden. Wenn die Asylwerber_innen nach einem rechtskräftig negativen Verfahrensausgang ihrer Ausreiseverpflichtung nicht nachgekommen sind, kann eine Wohnsitzauflage erlassen werden, die mit einer Gebietsbeschränkung verbunden ist. Auch hier werden Sanktionen bis hin zur Schubhaft verhängt, wenn die Anordnungen missachtet werden.

Für die Vorbereitung der Ausreise oder Abschiebung wurden Rückkehrberatungszentren (RÜBE) eingerichtet. Asylwerber_innen mit negativem Bescheid erhalten die Aufforderung, in das RÜBE beim Flughafen Schwechat oder nach Fieberbrunn in Tirol zu fahren. In Einzelfällen wurde das Verteilquartier Ossiach als Aufenthaltsort angeordnet. Das „Flüchtlingslager“ in Traiskirchen hat inzwischen mehrere Funktionen. Die Betreuungsstelle wurde vom Innenminister, der ja die Ausreise der Flüchtlinge forciert und den Eindruck, dass die Aufnahme von Flüchtlingen Ziel sein könnte, vermeiden will, in Ausreisezen-

trum (wie durch die medienwirksame Montage von Schildern bekannt wurde) anstatt Erstaufnahmestelle (EAST) umbenannt. Rein rechtlich ist die EAST allerdings noch vorhanden und das Lager hat auch noch die Funktion als Verteilquartier für Niederösterreich.

Angeordnet werden vom BFA auch diverse Mitwirkungsaufträge. Mit Anordnung zur Altersbegutachtung waren die Mitarbeiter_innen zuletzt aber wenig befasst, denn die Anzahl der Jugendlichen, die letztes Jahr Asyl beantragt haben, ist drastisch auf 390 gesunken. Angeordnet wird im Fall einer negativen Entscheidung die Inanspruchnahme einer Rückkehrberatung. Außerdem wird die Mitwirkung bei der Beschaffung von Papieren durch die Vorsprache bei der Botschaft des Heimatlandes angeordnet.

Bundesagentur

Eine tiefgreifende Änderung des Asylsystems wird die Errichtung der Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen (BBU) bewirken. In ihr sollen die Agenden für Grundversorgung des Bundes, Rechtsberatung, Rückkehrberatung, Dolmetscher_innen und Menschenrechtsbeobachter_innen zusammengefasst und unter die totale Kontrolle des Innenministers gebracht werden. Die Agentur soll bereits ab Sommer 2020 die Grundversorgung, die derzeit von der Firma ORS besorgt wird, übernehmen und bis 2021 soll die Übernahme der anderen Aufgaben durch die Agentur folgen. Ob und wie Einblick in die Tätigkeit des BFA und kritische Auseinandersetzung mit ihren Entscheidungen möglich sein wird, ist fraglich. Es droht, wie es kritische Stimmen ausdrücken, eine „Back-Box“.

Schon im Regierungsprogramm wurde das Vorhaben angekündigt. Die Umset-

zung hat sich allerdings etwas verzögert, weil die Rechtsberatungsverträge nur mit Jahresende gekündigt werden können, was im Dezember 2018 nicht erfolgte. Für die Verzögerung war die durch das BMI nicht ausreichend erfolgte Einbindung des Justizministers verantwortlich, der zuständig für das Bundesverwaltungsgericht und somit auch für die Rechtsberatung im Beschwerdeverfahren ist. Er hatte sich zu Jahresbeginn 2019 mit einer Klarstellung an die Medien gewandt und das Fehlen von Unterlagen für „eine seriöse Kündigung der Verträge mit den Hilfsorganisationen“ bemängelt und betont, dass er für „eine nachhaltige, nachvollziehbare und auf Rechtsgrundsätzen basierende Politik“ stehe.

Geplant ist eine gemeinnützige Gesellschaft, deren Aufsichtsrat vom Innenminister geprägt sein wird, da die Hälfte der Mitglieder von diesem berufen wird. Das Innenministerium sichert sich auch ein Durchgriffsrecht durch die Bestellung des Geschäftsführers sowie dessen Stellvertreter, sein Weisungsrecht sowie seinem Informationsanspruch. Für die Rechtsberatung soll die mögliche Einflussnahme des BMI durch eine vom Justizministerium bestellte Bereichsleitung mit Handlungsvollmacht verhindert werden. Diese reicht jedoch nicht aus, um den gesellschaftsrechtlichen Befugnissen des Innenministers, wie z.B. dem Informationsrecht, wirksam entgegenzutreten zu können. Die Bedenken, dass die rechtliche Beratung nicht unabhängig sein werde und somit ein wesentliches Element eines fairen Verfahrens fehle, wird durch den Hinweis in den Erläuterungen zum Gesetzesentwurf nicht entkräftet, wonach das Einvernehmen mit dem Justizminister bei Belangen der Rechtsberatung vor dem BVwG herzustellen sei.

Die Mitarbeiter_innen von ORS, die mit der Betreuung im Rahmen der Grundversorgung des Bundes beschäftigt sind, sollen in die neue Agentur übernommen werden. Ein Betriebsübergang im Bereich der Rechtsberatung ist jedoch nicht geplant, denn das BMI hat mit einer deutlichen Reduktion der Anzahl der Rechtsberater_innen kalkuliert. Nur 110 Rechtsberater_innen sollen ab 2021 rechtlich beraten und

Es droht, wie es kritische Stimmen ausdrücken, eine „Back-Box“.

vertreten, während 70 Mitarbeiter_innen für die Rückkehrberatung als Plangröße in den Zielsetzungen des Gesetzes genannt sind. Diese Zahlen machen die Verschiebung von der Aufnahme von Flüchtlingen hin zu Abschiebung und Abschreckung deutlich. Oder wie Innenminister Kickl in der parlamentarischen Debatte im Parlament am 16. Mai das Ziel bezeichnet hat: „Nulllinie“ bei Asylanträgen.

Für die strukturellen Änderungen und Verschärfungen im Asylbereich haben wir, so wie viele Expert_innen und ehrenamtliche Unterstützer_innen, „null Verständnis“. Ob die Schrauben ohne Kickl wieder gelockert und zurückgedreht werden können, bleibt abzuwarten.

Integration durch Fußball

Die lange und bisweilen auch erfolgreiche Geschichte des FC Tschetschenien/ FC International in Kärnten, der im kommenden Sommer sein 15-jähriges Bestehen feiern wird. Von Sigi Stupnig

Als ich im August 2004 gemeinsam mit tschetschenischen Asylwerbern eine Fußballmannschaft gegründet habe, tobte im Nordkaukasus noch der zweite Tschetschenienkrieg und viele Familien suchten nun auch in Österreich Schutz vor russischen und tschetschenischen Kriegsherren. Für die Spieler unserer Mannschaft waren die gemeinsamen Stunden mit Studentinnen und Studenten der Universität Klagenfurt am Fußballplatz eine willkommene Abwechslung, um den Krieg, die Folter und den vielfach erlebten Tod eine Weile aus dem Kopf zu kriegen.

Spannend waren auch die Begegnungen der manchmal etwas konservativen Tschetschenen mit den bisweilen sehr progressiven Studierenden. Beiden Seiten hat es jedenfalls gutgetan. Wie auch immer, die Frauen der Spieler waren ungemein stolz, als ihre fußballspielenden Männer am Titelblatt der Universitätszeitung abgebildet waren.

Der Verein Aspis (Psychosoziales Zentrum für Flüchtlinge und Opfer von Gewalt), für den ich jahrelang ehrenamtlich tätig war und noch heute Integrationsprojekte abwickle, die Universität Klagenfurt und hier ganz besonders das Universitäts-sportinstitut mit seinem Direktor Franz Preiml waren die ideale Infrastruktur für

das Sportprojekt. Gemeinsam mit der österreichischen Hochschülerschaft konnten wir zudem etliche Begegnungen von tschetschenischen Flüchtlingsfamilien mit Österreicher_innen auch abseits des Fußballplatzes organisieren.

Gegen Feindbilder

Wann immer Flüchtlingsfamilien in etwas höherer Zahl die Flucht vor Krieg und Folter antreten müssen, wissen Demagog_innen sie sich als ihre Feinde zu erfinden. So hat etwa im Jahr 2006 der damalige Landeshauptmann von Kärnten ein „tschetschenenfreies Kärnten“ gefordert, nachdem rechtsextreme Banden tschetschenische Kinder als Ziel ihres Hasses gefunden hatten und auf diese einprägelt. Die zu Hilfe geeilten Brüder der tschetschenischen Kinder wurden späterhin als „gewalttätige Tschetschenen“ dargestellt. Der Denunziationskampagne haben wir am Fußballplatz versucht entgegenzuwirken. Viele Kärntner_innen waren nach Freundschaftsspielen überrascht und erleichtert, weil sie durch unsachliche Berichterstattung in den Krawallmedien verunsichert waren.

In der Mannschaft hatte sich mittlerweile ein Generationenwechsel vollzogen. Mit den jungen Spielern waren wir jahrelang bei Integrations- und Hobbyturnieren unter den siegreichen Teams. Der erste Platz bei den Kärntner Akademischen Fußballmeisterschaften (als Gastmannschaft) im Jahr 2010 sollte die größte sportliche Leistung werden. Im selben Jahr wurde im Auftrag des Ludwig Boltzmann Institutes der Dokumentarfilm „FC Chechnya“ gedreht, in welchem insbesondere drei junge Tschetschenen portraitiert wurden. Der preisgekrönte Film zeigt eindringlich welchen entscheidenden Faktor unsere regelmäßigen Sporttreffs auf eine gelungene Integration haben können. Überhaupt bin

projekt

ich glücklich zu sehen, dass immer mehr unserer nun ehemaligen Spieler längst die österreichische Staatsbürgerschaft bekommen haben und ein normales Leben mit Familie, Kinder und Arbeit führen können.

Neugründung als FC International

Im Jahr 2014, ausgerechnet zum zehnjährigen Bestandsjubiläum unseres Teams, drohte die Sache zu verlaufen. Ich war mit vielen anderen Dingen beschäftigt und musste mein Engagement zurückfahren. Viele junge Männer traten an mich heran und überredeten mich zu einem Re-Start des Teams. Gemeinsam mit einem ehemaligen tschetschenischen Fußballprofi, Rizvan Khadshiev, stellten wir die Mannschaft im Jahr 2015 neu auf. Im Gegensatz zu den vorangegangenen Jahren waren diesmal aber von Anfang an Spieler unterschiedlichster Nationen mit dabei. Das hat uns auch schnell dazu bewogen, die Mannschaft nun FC International zu benennen. Bisweilen besteht die Mannschaft aus Mitgliedern von bis zu zehn unterschiedlichen Nationen. Zudem sind wir ein Mehrgenerationenteam geworden: Die Altersspanne reicht von 12-jährigen Kindern bis zu 52-jährigen Erwachsenen. Erfreulich ist es auch, dass unser Team nun ein christlich-muslimisches Freundschaftsteam mit Spielern beider Konfessionen geworden ist.

Gerade die letzten beiden Jahre waren die spielintensivsten unseres Bestehens. Jeweils 50 sportliche Tage konnten 2017 und 2018 absolviert werden. Wöchentlich treffen sich 20 bis 30 sportlich Interessierte. Die ganz großen Turnierfolge sind zwar ausgeblieben, dafür aber finden regelmäßig Grillveranstaltungen mit den Spielern und Gästen statt.

Rizvan Khadshiev und ich haben zudem die Ausbildung „Fußball in der sozialen Arbeit“ absolviert, um die glücklicher-



weise relativ selten auftretenden Konflikte noch besser lösen zu können. Aktuell bilden übrigens Spieler aus Afghanistan den größten Teil des Kaders. Wichtig ist dabei auch, dass sich die Spieler gegenseitig unterstützen können. Viele haben in der österreichischen Gesellschaft längst Fuß fassen können und sind in der Lage, ihr Wissen an jene weiterzugeben, die erst kürzlich einen Aufenthaltsstatus erlangt haben. So konnten zuletzt zwei afghanische Männer durch Vermittlung eines Tschetschenen einen Arbeitsplatz in der Firma finden, in der dieser seit vielen Jahren tätig ist. Im Sommer dieses Jahres werden wir unser 15-Jahr-Jubiläum gebührend feiern. Zuletzt wurde der FC International mit dem Gesundheitspreis der Stadt Klagenfurt ausgezeichnet.

Ich möchte noch erwähnen, dass in Kärnten seit einigen Jahren mit Landeshauptmann Peter Kaiser an der Spitze, Integrationsarbeit nicht nur erwünscht, sondern auch wesentlich erleichtert wurde. Trotzdem gilt es weiterhin Widerstände auszuhalten, insbesondere in Zeiten von Wahlkämpfen, wenn rechte Politiker_innen den Hass von der Kette lassen.

Sigi Stupnig, Spieler des FC International,
siegfriedstupnig@hotmail.com

Erfreulich ist es auch, dass unser Team nun ein christlich-muslimisches Freundschaftsteam mit Spielern beider Konfessionen geworden ist.

Kurzmeldungen



Technologie im Kampf gegen Menschenhandel

(IOM) Technologie und Menschenhandel waren auf der Agenda einer Konferenz der Allianz gegen Menschenhandel in der Wiener Hofburg. Ein Experte des IOM (International Organisation for Migration), Sacha Chan Kam, legte dar, wie der starke Einfluss von Technologien die Vorgehensweise der Menschenhändler_innen in den letzten Jahren verändert hat. „Technologie spielte eine zentrale Rolle bei der Rekrutierung und Ausbeutung ihrer Opfer. Gleichzeitig können wir heute deutlich sehen, dass die Technologie effektiv genutzt werden kann, um Opfer zu identifizieren und Beweise zur Verurteilung der Täter_innen zu erfassen,“ so die Direktorin des ODIHR (Office for Democratic Institutions and Human

Rights of OSCE), Ingibjörg Sólrún Gísladóttir, bei der Podiumsdiskussion. Auch Sacha Chan Kam betonte, dass bisher bestehende Datenlücken mit Fortschreiten der Technologie geschlossen werden könnten: „Hunderte von relevanten und ergiebigen Datensets, inklusive administrativen Daten, konnten bis jetzt nicht öffentlich zugänglich gemacht werden, was ihre Nutzbarkeit einschränkt. Moderne Technologien ermöglichen uns jetzt ausgefeilte Datenverbundstechniken, Anonymisierung und andere Methoden zum Datenschutz.“ Im November 2017 wurde von IOM und der NGO Solaris das Counter-Trafficking Data Collaborative gegründet, die erste globale Datendreh-scheibe zum Thema Menschenhandel. Mit diesem Netzwerk konnten bisher Daten von beinahe 90.000

Opfern von Menschenhandel aus 170 Nationen identifiziert werden. Doch bisher wurde erst ein Bruchteil der vermuteten 40 Millionen Opfer des Menschenhandels identifiziert. Während sich die Welt mit dem Fortschritt der Technologie und der Globalisierung zunehmend vernetzt, steigt damit auch exponentiell die Fähigkeit der Menschenhändler_innen ihre Opfer, besonders Kinder, vor allem online zu rekrutieren und auszubeuten.

USA: Mittelamerikanische Klimaflüchtlinge

(NYT) Immer mehr mittelamerikanische, besonders honduranische, Landwirt_innen werden durch den Klimawandel gezwungen, in die USA zu emigrieren.

Mittelamerika ist eine der Regionen, die besonders empfindlich gegenüber dem Klimawandel ist. Und weil ein Großteil der Arbeitskräfte landwirtschaftlich tätig ist (laut Veröffentlichung der Weltbank sind es in Honduras ca. 28 % der Bevölkerung), sind Millionen von Menschenleben betroffen. Die von den USA bisher geleistete finanzielle Unterstützung an mittelamerikanische Bäuerinnen und Bauern wurde durch die Trump-Verwaltung erheblich gekürzt, beson-

ders in Honduras, Guatemala und El Salvador. Die Beschränkung der Hilfsleistungen ist eine Reaktion auf das laut Trump angebliche Versagen der Länder, Migrationsbewegungen in die USA einzudämmen. Diese Kürzung schafft jedoch laut María Esperanza López, Geschäftsführerin einer Kooperative von Kaffeebauern aus Westhonduras (Copranil), wachsende Arbeitslosigkeit in den betroffenen Ländern und damit verstärkte Tendenz der Arbeitslosen, ihre Familien verlassen zu müssen und Richtung Norden zu migrieren. Weil Kaffeepflanzen hoch empfindlich auf Wetterveränderungen reagieren, haben Kaffeebauer_innen auch besonders hohe Risiken eines Ernteausfalls.

Die durchschnittlichen Temperaturen in Mittelamerika sind in den letzten Jahrzehnten erheblich gestiegen, was den Anbau von Kaffee in vielen Regionen unmöglich macht. Auch die Erträge von Mais und Bohnen sinken stetig, was Ernährungsunsicherheit und Unterernährung deutlich steigern könnte. In manchen Prognosen wurde für 2050 ein Rückgang von 40 % des für Kaffeeanbau geeigneten Bodens in Mittelamerika berechnet. Der Druck für mittelamerikanische Nationen steigt also, Lösungen gemeinsam mit den USA zu finden, damit die Menschen in ihrer Heimat bleiben können.

Junges Afrika in Bewegung

(Newsday) Bei der jährlichen Konferenz der Mo Ibrahim Foundation an der Elfenbeinküste im April 2019, die sich für eine verantwortungs-

bewusste Regierungsführung in Afrika engagiert, wurde der inhaltliche Fokus auf eine Erneuerung des Narratives afrikanischer Migration gelegt. Weg von einem xenophoben, angstgetriebenen Bild vom überwältigenden Andrang afrikanischer Migrant_innen auf Europa, die die Basis westlicher Zivilisation bedrohen, hin zu einem hoffnungsvollen, aber vor allem faktenbasierten Bild. So findet beispielsweise laut einer Statistik des IOM (International Organisation for Migration) der Großteil der afrikanischen Migrationsbewegungen innerhalb Afrikas statt und ist mindestens doppelt so hoch wie Migration von Afrika nach Europa, Asien und in die USA. Afrikanische Migrant_innen sind vorrangig junge, ausgebildete Personen, die bessere Jobchancen suchen und erfolgversprechenden Gelegenheiten folgen. In vielen Daten wird belegt, dass die „wandernden Professionellen“ mit ihren ökonomischen Aktivitäten die Wirtschaft der Aufnahmeländer unterstützen und dort Produkte und Dienstleistungen mit hoher Nachfrage anbieten können. Das Wirtschaftswachstum in den Herkunftsländern der jungen Auswander_innen bietet ihnen nicht genügend Jobs.

Obwohl Afrikas Jugend besser ausgebildet, gesünder und vernetzter ist als die Vorgänger_innengenerationen, liegt sie immer noch weit hinter anderen Regionen der Welt. Südlich der Sahara ist nur die Hälfte der für eine sekundäre Ausbildung Qualifizierten auch an einer Bildungsstätte eingeschrie-

ben. In Afrika gibt es nur einen schwachen Zusammenhang zwischen höherem Bildungsniveau und besseren Job-Aussichten. Die Reise der meisten jungen Migrant_innen endet, laut einem Bericht der UNCTAD (United Nations Conference on Trade and Development) über die afrikanische wirtschaftliche Entwicklung innerhalb Afrikas, vorwiegend in Südafrika, an der Elfenbeinküste und in Uganda.

Flüchtlinge im libyschen

Kreuzfeuer

(ECRE) Die Eskalation des Konflikts zwischen konkurrierenden Regierungen im April verschlimmert die Lage von Flüchtlingen und Migrant_innen in Libyen. Wie UNHCR berichtet, werden momentan etwa 2.700 Flüchtlinge und Migrant_innen in Lagern in der Nähe des umkämpften Tripolis gefangen gehalten. Die gewaltsamen Auseinandersetzungen resultierten in einer Belagerung der Camps und damit in einer über die bereits unmenschlichen Lebensbedingungen hinausgehenden Verschlechterung der dort festgehaltenen Personen. Außerdem wird dadurch der Zugang von Hilfsorganisationen vor Ort erheblich erschwert. Berichten zufolge fliehen viele Gruppen in Nachbarländer wie Niger oder Tunesien. Die dortigen Behörden drohten mit der Schließung einer Unterkunft für Migrant_innen wegen Überlastung. Fayed al-Sarraj, der Premierminister der von der UNO anerkannten libyschen Regierung, warnte davor, dass die momentanen Konflikte die Anzahl der



Versuche, das Mittelmeer zu überqueren, erhöhen könnten. Die Reaktionen der EU auf die gewaltsamen Konflikte sind bisher unklar, wobei Frankreich General Haftar unterstützt und Italien jedoch weiterhin Fayed al-Sarrajs Regierung beisteht. Im Jänner wurde in einem Report von der NGO Human Rights Watch dargelegt, wie die Zusammenarbeit der EU mit der libyschen Küstenwache zu schwerwiegenden Misshandlungen von Flüchtlingen und Migrant_innen in Libyen beiträgt.

UNHCR: Wenig Geld von Österreich

Österreich leistete im vergangenen Jahr dem Flüchtlingshochkommissariat UNHCR lediglich 3,6 Millionen Dollar. 2017 waren es noch 9,4 Millionen gewesen. Wenn man die Beiträge „pro Kopf“ rechnet und mit anderen EU-Staaten vergleicht – die ebenso wie Österreich in den vergangenen Jahren relativ viele Flüchtlinge aufgenommen haben – wird die Knusrigkeit der Strache/Kurz-Regierung umso deutlicher. So leistet jede/jeder Norweiger_in statistisch 20 Dollar,

Schwed_innen und Dän_innen je 15 Dollar Beiträge an UNHCR. Österreich schafft gerade einen Dollar pro Kopf. 2018 wurde es noch einmal weniger: UNHCR listete Österreich an 48. Stelle der Geberländer.

Auch die in Sonntagsreden immer wieder versprochene „Hilfe vor Ort“ fällt eher bescheiden aus: Im März wurden nach langem Hin und Her vier Millionen Euro für Flüchtlinge im Nahen Osten bereitgestellt.

FRONTEX nun auch außerhalb der EU tätig

Am 21.05.2019 startete Frontex mit den albanischen Behörden die erste gemeinsame Operation in einem benachbarten Nicht-EU-Land. Demzufolge werden Teams an der griechisch-albanischen Grenze eingesetzt, um diese zu stärken und „sicherer“ zu machen. Diese Operation markiert eine neue Phase der grenzübergreifenden Zusammenarbeit zwischen der EU und den westlichen Balkanpartnern. Diese Zusammenarbeit wird von dem griechischen Minister für Migration, Inneres und

Bürgerschaft Dimitris Avramopoulos als historischer Wendepunkt angesehen, welcher die betroffenen Regionen näher an die EU heranführt. Während Albanien offiziell für den Schutz seiner Grenzen verantwortlich bleibt, kann Frontex sowohl technische als auch operative Unterstützung leisten. Zu Beginn des Einsatzes wird Frontex 50 Beamten, 16 Streifenwagen und eine Thermovision aus 12 EU-Mitgliedstaaten (darunter auch Österreich) entsenden. Dies wird mit der Unterstützung Albaniens bei der Grenzkontrolle und der Bekämpfung der „grenzüberschreitenden Kriminalität“ begründet. Albanien ist das erste Land, was solch ein Abkommen mit der EU geschlossen hat.

Projekt Roborder: Grenzüberwachung durch Drohen

(The Intercept) Ziel des Projekts Roborder, das mit acht Millionen Euro von der EU gefördert wird, ist die autonome Überwachung der EU-Grenzen mittels Drohenschwärmen und anderer mobiler Roboter, die von Künstlicher Intelligenz gesteuert und untereinander vernetzt werden sollen. Die Roboter sollen befähigt werden, Menschen zu identifizieren und selbstständig zu entscheiden, ob sie eine Bedrohung darstellen und in diesem Fall die Grenzpolizei zu benachrichtigen haben. Obwohl es den Robotern angeblich nicht möglich sein wird, direkt gegen Menschen vorzugehen, wäre deren Bewaffnung theoretisch möglich und keine große technische He-

erausforderung. Noel Sharkey, emeritierter Professor für Robotik und künstliche Intelligenz an der Sheffield University in Großbritannien, warnt davor, dass dies für Staaten eine Verlockung darstellen könnte, wenn es wieder zu größeren Migrationsbewegungen käme. Er gibt außerdem zu bedenken, dass es zu einem Einsatz in politisch belasteten Grenzgebieten kommen könnte. Projekte, die über EU-Forschungsrahmenprogramme finanziert werden, dürfen nicht militärisch nutzbar sein. Die theoretische Möglichkeit dazu gestehen jedoch auch die Entwickler_innen ein.

Griechenland: Geflüchteter Kandidat für EU-Parlament

(Politico.eu) Yonus Muhammadi ist aus Afghanistan vor den Taliban geflüchtet. Er lebt seit 18 Jahren in Griechenland und ist seit drei Monaten griechischer Staatsbürger. Als Kandidat der linken Syriza-Partei stellt er sich nun zur Wahl für das EU-Parlament. Sein zentrales Anliegen ist es, die politische Teilhabe von Geflüchteten und anderer bisher nicht wahlberechtigter Migrant_innen zu ermöglichen. Der 46-Jährige setzt sich für Menschenrechte und gegen Rassismus ein und hat sowohl die afghanische Gemeinde in Athen als auch das Griechische Flüchtlingsforum mitbegründet. 2016 wurde ihm für sein mutiges Engagement von Human Rights Watch der Alison-Des-Forges-Award verliehen. Sollte er es ins EU-Parlament schaffen, will er sich vor allem für eine bessere europäische Migrationspolitik

einsetzen und dem Aufstieg der extremen Rechten in Europa etwas entgegensetzen.

Afghanistan: Obdachlosigkeit nach Abschiebung

(Pro Asyl, Zeit Online) Zusätzlich zu der angespannten Sicherheitslage in Kabul droht dorthin Abgeschobenen nunmehr die Obdachlosigkeit. Bisher konnten diese, sofern sie weder familiäre Unterstützung noch Hilfe und Unterkunft von anderer Seite erhielten, für bis zu zwei Wochen in einem von der IOM (Internationale Organisation für Migration) betreuten Hotel bleiben. Diese Möglichkeit ist seit Ende April entfallen. Stattdessen erhält jede_r Abgeschobene jetzt von IOM 12.500 Afghani (knappe 140 €) nebst „nützlicher Informationen“, beispielsweise über Hotels. Ein Hotelzimmer in Kabul kostet jedoch zumindest 90 € pro Nacht (booking.com). Begründet wird die Reduzierung der Ankunftsunterstützung

seitens der IOM damit, dass über die Jahre nur 6 % der Rückkehrer_innen das Angebot der Hotelübernachtungen genützt hätte.

Frankreich unterstützt Libyen bei Bekämpfung „illegaler Migration“

(migreurop) Während in Libyen Bürgerkrieg herrscht, kündigte Frankreich die Lieferung von sechs Booten an, um dort gegen die sogenannte „illegale Einwanderung“ vorzugehen. Der Verwaltungsgerichtshof in Paris hatte keine Einwände. Bei der Auslieferung dieser Boote an die libysche Küstenwache ist die französische Verantwortung groß, da viele der abgefangenen Personen im Mittelmeer von der libyschen Küstenwache missbraucht wurden. Frankreich beteiligt sich somit an den Menschenrechtsverletzungen, indem es dem Land zusätzliche logistische Mittel zur Verfügung stellt, um Migration zu bekämpfen. Wie andere europä-



ische Staaten befürwortet Frankreich die seit 25 Jahren von der EU verfolgte Sicherheits- und Unterdrückungspolitik und vergibt an sogenannte Drittländer die Ausübung der schlimmsten staatlichen Gewalt gegen Menschen, die ihre Rechte zu migrieren ausüben.

Libanon: Flüchtlinge nach Syrien abgeschoben

(Human Rights Watch) Libanon hat 16 Syrer_innen, darunter registrierte Flüchtlinge, abgeschoben, nachdem diese am Flughafen in Beirut angekommen sind. Mindestens fünf dieser Personen waren bei der UNHCR registriert und zumindest 13 weitere haben ihre Angst vor Folter und Unterdrückung in Syrien ausgedrückt. Darüber hinaus hatten die betroffenen Personen keine Möglichkeit, Asyl zu beantragen und wurden dazu gezwungen, das Formular der „freiwilligen Repatriierung“ zu unterzeichnen. Der Libanon wäre aufgrund des sich aus der Antifolterkonvention ableitenden Non-Refoulement dazu verpflichtet niemanden abzuschieben, sollte

diese Person bei der Rückkehr der Gefahr von Folter ausgesetzt sein. Seit 2017 fordern libanesische Politiker allerdings vermehrt Abschiebungen von syrischen Flüchtlingen und versuchen die UNHCR unter Druck zu setzen, um diese trotz der Situation in Syrien zu organisieren. Seit Ende 2017 sollen aus dem Libanon 170.000 syrische Flüchtlinge in ihr Heimatland zurückgekehrt sein, wobei NGOs diese Zahl als zu hoch erachten. Flüchtlinge sagten aus, dass sie aufgrund der feindseligen Politik und der sich verschlechternden Bedingungen im Libanon in ihre Heimat zurückgehen und nicht, weil sie Syrien als sicher empfinden.

Griechenland: Tränengas gegen Bewohner_innen von Flüchtlingscamp

(euronews) Auf der griechischen Insel Samos organisierten Flüchtlinge und Asylsuchende einen Protestmarsch, um auf die schlechten Lebensbedingungen in den Camps aufmerksam zu machen. Ein großes Problem ist die Überfüllung der Camps, da diese für 650 Menschen

konzipiert wurden, jedoch im Moment ca. 4.000 Personen dort wohnen. Darüber hinaus haben viele Menschen keinen Zugang zu Hygieneeinrichtungen und schlafen in selbst gebastelten Zelten. Die griechische Polizei versperrte ihnen bei der Demonstration den Weg. Es sollen laut NGOs in etwa gleich viele Protestant_innen (ca. 70) und Polizist_innen gewesen sein. Die Polizei soll Warnschüsse abgegeben und Tränengas verwendet haben sowie mit körperlicher Gewalt gegen die Demonstrant_innen vorgegangen sein. Zudem wurden zehn NGO-Mitarbeiter_innen festgenommen. Die Bewohner_innen haben schon des Öfteren demonstriert, dieses Mal war jedoch das erste Mal, dass gegen sie Tränengas eingesetzt wurde.

UNHCR: Neue Regelungen für Migration übers Mittelmeer nach den EU-Wahlen

(ORF) Das UNO-Flüchtlingskommissariat drängt auf einen Fortschritt in Bezug auf den Umgang mit der Migration über das Mittelmeer nach der Europawahl. Dominik Bartsch, der UNHCR-Repräsentant in Deutschland, verlangt einen verbindlichen Aufnahmeschlüssel unter den EU-Ländern für gerettete Personen. Er betont, dass dies nicht heißt, dass alle geretteten Personen dauerhaft in der EU bleiben dürfen, aber dass jeder das Recht haben soll, seinen Fall vorzutragen. 2015 kamen über eine Million Menschen über das Mittelmeer nach Europa, wobei seitdem offiziell 3.771 Personen dabei ums Leben





gekommen sind. Die Zahlen bezüglich der Flüchtlinge und auch der Toten und Vermissten ist seitdem jedoch stark zurückgegangen.

Italien: Hunderte Flüchtlinge in Malta gerettet

(aljazeera) Ein Patrouillenboot der maltesischen Streitkräfte hat 216 Flüchtlinge aus zwei sinkenden Schlauchbooten im Mittelmeer gerettet und nach Malta gebracht. Darunter waren auch Kinder und zwei schwangere Frauen. Die Nationalität der Geflüchteten konnte nicht festgestellt werden. Die Behörden teilen mit, dass sich die Anzahl der Flüchtlinge aus Libyen, Tunesien und Algerien innerhalb weniger Tage erhöht habe, was dazu führte, dass zwölf Boote in Sizilien, Sardinien und Lampedusa angekommen sind. Die italienischen Behörden gaben gleichzeitig an, 54 Pakistani in ein Migrationszentrum gebracht zu haben,

nachdem diese auf einem Segelboot nahe der Küste Kalabriens gefunden wurden. Malta appellierte an die EU um Hilfe, da sich das Nachbarland Italien abgewendet habe. Die Insel Malta mit 450.000 Bewohner_innen ist ein beliebtes Ziel von Flüchtlingen, die das Mittelmeer von Afrika aus zu überqueren versuchen. Mehr als 500 Bootsflüchtlinge erreichten dieses Jahr Malta, wohingegen 1.425 Personen in Italien angekommen sind, dessen Population um ein 130-faches so groß ist wie die von Malta.

Neuseeland: World Vision verlangt Änderungen der Flüchtlingsrichtlinien

(newshub) World Vision verlangt von der neuseeländischen Regierung, die diskriminierenden Flüchtlingsrichtlinien aufzuheben. Die derzeitigen Richtlinien besagen, dass sich Flüchtlinge aus Afrika und

dem Nahen Osten nur dann für ein Bleiberecht qualifizieren können, wenn bereits Familienmitglieder im Lande sind. Diese Regelung hat weltweit nur Neuseeland. Grant Bayldon, der National Director von World Vision New Zealand, betont, dass diese Richtlinie diskriminierend sei und dass die Regierung diesbezüglich nun Änderungen vornehmen muss. UNHCR appelliert an Industrieländer Flüchtlinge aufzunehmen, die aus Gebieten mit großen humanitären Krisen kommen. Zu diesen Gebieten zählen zurzeit Afrika und der Nahe Osten, was die neuseeländische Regierung beachten müsse, wenn die Richtlinien überprüft werden.

Bangladesh: Wasserversorgung von Rohingya-Flüchtlingen auf kritischem Niveau

(UNHCR) Auf der Halbinsel Teknaf im Südosten Bangladeshs leben über 140.000 Rohingya in Flücht-

lingslagern. Die dortige Geographie führt dazu, dass Grundwasser nicht über Bohrungen verfügbar ist. Regenwasser wird in kleinen Stauseen aufgefangen. Der Grundwasserspiegel ist nun aufgrund einer längeren Trockenperiode gesunken und das Wasser in den Stauseen erschöpft. Die tägliche Wasserration für Flüchtlinge wurde bereits von 20 Liter auf 15 Liter pro Tag reduziert. Dies erhöht das Risiko sinkender Hygiene- und Gesundheitsstandards sowie das Ausbreiten von Krankheiten, die durch verschmutztes Wasser übertragen werden. Da auch in nächster Zeit kein Regen prognostiziert ist, werden der UNHCR, die UN-Flüchtlingsagentur und ihre Partner_innen in den nächsten Tagen mit dem Transport von Wasser in das besagte Gebiet beginnen. Ein Projekt des Welternährungsprogramms (WFP) mit der humanitären Agentur ADRA, das von UNHCR unterstützt wird, hat sich den Bau eines neuen Reservoirs zum Ziel gesetzt, welches Regenwasser, das mit dem voraussichtlich im Juni einsetzenden Monsun fallen wird, aufzufangen und das ganze Jahr über aufbewahren soll.

Schweiz: Auszeichnung für die Iuventa-Crew

Ein Zeichen gegen die Kriminalisierung der Fluchthilfe setzte die Schweizer Paul Grüninger Stiftung. Sie zeichnete heuer die Crewmitglieder des deutschen Rettungsschiffs Iuventa mit ihrem mit 50.000 Franken dotierten Preis aus. Dieser wird alle drei Jahre „an Personen

oder Organisationen vergeben, die sich durch besondere Menschlichkeit und besonderen Mut im Sinne Paul Grüningers auszeichnen“. Neben dem Hauptpreis werden auch zwei Anerkennungspreise in Höhe von je 10.000 Franken vergeben: Einen erhält die Menschenrechtsaktivistin Anni Lanz, die zu einer Strafe verurteilt wurde, weil sie einem Geflüchteten über die schweizerisch-italienische Grenze half. Der andere geht an das Mosaic Support Center, das auf der griechischen Insel Lesbos aktiv ist. Mit den beispielhaften Auszeichnungen will die Stiftung „alle Retter_innen und Fluchthelfer_innen ermutigen, ihre Arbeit fortzusetzen und dem Zynismus der europäischen Abschottung zu trotzen“.

Der St. Galler Polizeikommandant Paul Grüninger hatte im Zweiten Weltkrieg mehrere Hundert jüdische Flüchtlinge vor Verfolgung und Tod bewahrt, indem er ihnen durch die Vordatierung der Dokumente die Einreise in die Schweiz ermöglichte. Grüninger war dafür vom Dienst suspendiert und verurteilt worden. Erst 1995 hat das Bezirksgericht St. Gallen den Polizeikommandanten rehabilitiert. Mit dem Geld, das die Kantonsregierung Grüningers Nachkommen zahlte, wurde die Paul Grüninger Stiftung gegründet.

Österreich: Statistisches von Jänner bis März

Von Jänner bis März dieses Jahres wurden in Österreich 2.881 Asylanträge gestellt, das sind um rund 30 Prozent weniger als im Ver-

gleichszeitraum 2018 (4.050). Top-Herkunftsländer sind unverändert Syrien (631) vor Afghanistan (597), dem Iran (189), Irak (186) und der Russischen Föderation (182) – in letzterem Fall handelt es sich meist um Tschetschen_innen.

In diesem Zeitraum fielen die Asylbehörden 12.000 rechtskräftige Entscheidungen. 5.000 betrafen Asyl, jeweils rund die Hälfte fiel positiv bzw. negativ aus. 2.300 Entscheidungen betrafen subsidiären Schutz, davon fielen 1.700 negativ und 600 positiv aus. Von 3.600 Entscheidungen betreffend humanitären Aufenthalts fielen 3.180 negativ aus.

Die Zahl der offenen Verfahren ist ebenfalls gesunken und lag Anfang April bei rund 34.000. In der Grundversorgung befanden sich mit Stand 1. April 39.000 Personen. Anfang 2018 waren es noch 61.000 gewesen.

Ex-Innenminister Kickl hatte bei der Präsentation der Statistik betont, dass es trotz dieser Zahlen keinen Grund gebe, „dass wir uns zufrieden zurücklehnen“. Er kündigte „konsequente Außerlandesbringungen und schnelle Verfahren“ an. Bereits früher hatte er mitgeteilt, dass Österreich die Grenzkontrollen an den Schengen-Binnen Grenzen zu Ungarn und Slowenien ein weiteres halbes Jahr bis November aufrechterhalten wolle.

Buchtipp



UMF in Deutschland

Die Studie gibt einen umfangreichen Überblick über die Situation von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten in Deutschland. Durch die Vielzahl an Aspekten ergibt sich jedoch auch wenig tiefgreifende Auseinandersetzung. Vieles lässt sich auf die österreichische Situation übertragen. Allerdings bestehen gerade bei rechtlichen Themen große Unterschiede, was ein sensibles Lesen erfordert. Der Prozess des Antragstellens oder der Obsorgeregelung von UMF ist anders, genauso die Arbeitsmöglichkeiten. Auch mögliche Aufenthaltstitel sind nicht mit Österreich vergleichbar: Duldung bedeutet im deutschen Kontext etwas anderes als im österreichischen und für UMF gibt es eine Clearingphase, die es in Österreich in der Form nicht gibt. Davon darf sicher die/der Leser_in nicht beirren lassen.

Methodisch wird umfangreich ethnografisch gearbeitet. Quantitative, aber vor allem qualitative Methoden wie Gruppendiskussionen, ExpertInneninterviews, Interviews mit UMF kommen zum Einsatz. Neben dem Forschungsdesign gibt die Studie einen Überblick über theoretische Aspekte, wobei der Schwerpunkt auf Integration gelegt wird. Praktisch beschrieben werden kultur- und nationsübergreifende Strukturen von UMF, aber das Konzept des Transnationalismus wird dabei ausgelassen.

Die Autor_innen geben einen demografischen Überblick sowie einen Überblick über die Fluchtgründe und die Ausnahmesituation der Jugendämter ab dem Sommer 2015. Dabei wird auf die Lage im deutschen Bundesland Brandenburg eingegangen, wobei sich die demografische Zusammensetzung oder die Fluchtgründe auf Gesamtdeutschland bzw. Österreich übertragen lassen.

Die Autor_innen haben hinsichtlich der Fluchtgründe nicht nur die Unterschiede aufgrund der Herkunftskulturen herausgearbeitet, sondern auf die geschlechterspezifischen Differenzen hingewiesen. Mädchen kommen unter ganz anderen Umständen nach Europa, da die Flucht bei Mädchen häufiger eine eigene Entscheidung und bei Buben eher die Entscheidung der Familie ist. Die Autor_innen kritisieren, dass es kaum fluchtspezifische

Forschungen zu weiblichen Problemfeldern gibt – UMF werden meist als männlich dargestellt.

Der strukturelle Rahmen in den Betreuungsstellen und das (fehlende) asylrechtliche Wissen der Betreuer_innen findet ebenso Einklang wie die gesundheitliche Situation von UMF. Betreuer_innen sagen, dass es einen höheren medizinischen Aufwand bei UMF gibt als bei autochthonen Kindern. Gerüchte, Systemunwissenheit, Wechsel von Betreuungsstellen, Bildungsmöglichkeiten, Partizipationsstrukturen oder Traumata sind Themen, die UMF betreffen und überblicksmäßig in der Studie besprochen werden und für österreichische UMF genauso relevant sind. Die Jugendlichen selbst wurden dazu befragt, was für sie in einer Betreuungsstelle wichtig ist, damit sie sich wohlfühlen.

Durch die erhobenen Daten geben die Autor_innen Empfehlungen an die Politik. Darin fordern sie etwa eine Neuorganisation der Kinder- und Jugendhilfestruktur betreffend UMF, da die derzeitige Struktur nicht zu den notwendigen Bedürfnissen passt.

LW

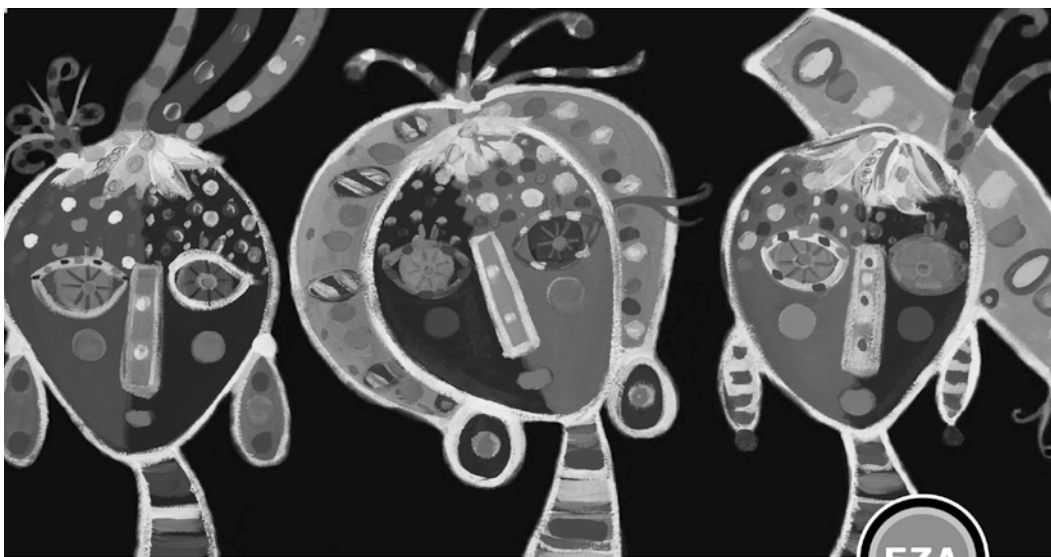
Stefan Thomas / Madeleine Sauer / Ingmar Zalewski: *Unbegleitete minderjährige Geflüchtete. Ihre Lebenssituationen und Perspektiven in Deutschland.* transcript Verlag. Bielefeld. 2018. 251 Seiten, € 29,99



2. LebensLauf

CHARITY-LAUF FÜR EINE
OFFENE FLÜCHTLINGSPOLITIK

Sonntag, 29. September 2019, Kurpark Oberlaa, 1100 Wien
Info und Anmeldung unter www.lebens-lauf.at



KAFFEE AUS FRAUENHAND

EZA

NATÜRLICH FAIR

Erhältlich im Weltladen und unter www.eza.cc

IMPRESSUM

Herausgeber und Medieninhaber:

asylkoordination österreich

A-1070 Wien, Burggasse 81/7, Tel: +43 1 532 12 91

E-Mail: langthaler@asyl.at, Web: www.asyl.at

Konto: IBAN AT08 1400 0018 1066 5749, BIC BAWAATWW

Abopreis: (mind. vier Ausgaben pro Jahr) € 20,-

Redaktion: Herbert Langthaler

Offenlegung: Medieninhaber: *asylkoordination österreich*

Blattlinie: Informationen der Mitglieder und UnterstützerInnen der *asylkoordination österreich* über die Vereinsarbeit, Fragen der österreichischen und internationalen Asyl und Migrationspolitik, über Ursachen und Auswirkungen weltweiter Migrationsbewegungen.

Autor_innen: Raphael Albisser, Anna Jikhareva, Fritz Hausjell, Julia Hofbauer, Anny Knapp, Herbert Langthaler, Verena Leitner, Heike Schiebeck, Sigi Stupnig, Daniel Vychytil, Lisa Wolfsegger

Fotos: Sophia Ausweger, Jim Black/Pixabay, Marieke Braun, BMI/Alexander Tuma; www.nonamekitchen.org (Maria Feck), FC International, Navigator Film, Thomas Schmidinger, seawatch.org, Miel Satrapa, Franz Vock, Daniel Weber, Gundula Vogel/Pixabay

Lektorat: Verena Hrdlicka

Grafik: Almut Rink für  www.visualaffairs.at

Herstellung: Resch KEG, 1150 Wien

Nein, schläft nicht,
während die Ordner der Welt geschäftig sind!

Seid misstrauisch gegen ihre Macht,
die sie vorgeben für euch erwerben zu müssen.

Wacht darüber, dass eure Herzen nicht leer sind,
wenn mit der Leere eurer Herzen gerechnet wird!

Tut das Unnütze, singt die Lieder,
die man aus eurem Mund nicht erwartet!

Seid unbequem, seid Sand,
nicht das Öl im Getriebe der Welt!

Günter Eich, 1950



www.gea.at

35x in Österreich | 18x in Deutschland | 1x in der Schweiz

GEA • Waldviertler Schuhe • Taschen • GEA Möbel • GEA Naturmatratzen • GEA Akademie

- Ich möchte Mitglied der *asylkoordination österreich* werden.
 - Einzelperson € 35,- / Jahr
 - Verein, Initiative € 365,- / Jahr
- Ich möchte die Zeitschrift *asyl aktuell* für € 20,- / Jahr abonnieren.
- Ich möchte ehrenamtlich in der *asylkoordination* oder in einem ihrer Mitgliedsvereine MITARBEITEN.

Name

Organisation, Initiative

Anschrift.....

Telefon/Fax.....

Unterschrift Datum

**asylkoordination
österreich
Burggasse 81/7
A-1070 Wien**